

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **149 (1981)**

Heft 18

PDF erstellt am: **05.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**18/1981** 149. Jahr 30. April

### **Ortskirche und geistliche Berufe**

Brief Johannes Pauls II. zum 18. Weltgebetstag für geistliche Berufe **269**

**Zum 65. Geburtstag des Bischofs von Chur** Ein Glückwunsch von Hans Rossi **270**

**Horizonte medizinischer Ethik** Einschlägige Neuerscheinungen werden vorgestellt und gewürdigt von Franz Furger **271**

**Pastorale Impulse eines Papstbesuches** Erfahrungen aus einer Münchener Stadtpfarrei. Es berichtet Klaus Mucha **273**

**Zum Internationalen Jahr der Behinderten** Ein Dokument des Heiligen Stuhles an alle, die behinderten Menschen dienen **274**

**«Bereite und wache Mitsorge»** Das Dokument des Heiligen Stuhles zum Internationalen Jahr der Behinderten wird kommentiert von Rudolf Kuhn **278**

**Weisheiten zu Ungunsten Behinderter** Eine Glosse von Samir Fawzy Girgis **280**

**Hinweise** Vielfalt der Religionen in der Schweiz **280**  
Abendtreffen zur Vorbereitung des Papstbesuches **280**

**Amtlicher Teil** **281**

**Katholische Heime in der Schweiz**  
Klosterschule Engelberg (OW)



### **Ortskirche und geistliche Berufe**

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,  
liebe Brüder und Schwestern in aller Welt!

Die Feier des 18. Weltgebetstages für geistliche Berufe trifft in diesem Jahr mit einem wichtigen Ereignis zusammen: mit der Eröffnung eines Internationalen Kongresses von Bischöfen, den Vertretern ihrer Bischofskonferenzen, von Ordensoberen und Leitern von Säkularinstituten sowie von weiteren Verantwortlichen, um dort das Thema der Seelsorge für kirchliche Berufe in den Ortskirchen zu behandeln.

Zunächst möchte ich meine herzliche Anerkennung und aufrichtige Dankbarkeit den Bischöfen in aller Welt bekunden, die im Hinblick auf diesen Internationalen Kongress die jeweiligen Pastoralpläne für die geistlichen Berufe haben überarbeiten und veröffentlichen lassen. Ich freue mich über diesen guten Beweis ihrer Hirten Sorge zum Besten ihrer eigenen Diözesen und stelle zugleich mit Zufriedenheit fest, dass dieses lobenswerte Bemühen auch mit einem offenen und aufmerksamen Herzen für das Wohl der ganzen Kirche geschehen ist.

Wenn wir das Thema der bevorstehenden Zusammenkunft der Bischöfe bedenken: «Ortskirche und geistliche Berufe», begegnen unsere Gedanken und unser Glaube dem Geheimnis der Kirche Christi, die in jeder Ortskirche zugegen ist, wo ein Teil des Volkes Gottes unter der pastoralen Leitung seines Bischofs, dem die Priesterschaft zur Seite steht, lebt und wirkt. In jeder dieser Kirchen wird das Evangelium verkündigt, wird Eucharistie gefeiert, werden die Sakramente gespendet, erklingt das Gotteslob, wird christliche Caritas geübt, wird die Würde des Menschen verteidigt und der Welt das christliche Zeugnis gegeben. Und wie am ersten Pfingsttag, wie in den ersten Gemeinden der Gläubigen kommt der Heilige Geist in jede einzelne Ortskirche; er fügt sie zur Einheit zusammen, damit sie «ein Herz und eine Seele» (Apg 4,32) sei, und geleitet sie in der Wahrheit, er macht sie reich an verschiedenen Diensten und Gaben und schenkt ihr Kraft zu einer beständigen Erneuerung, er führt sie schliesslich zu einer immer vollkommeneren Einheit mit unserem Herrn Jesus Christus (vgl. Lumen Gentium, Nr. 4; 23; 26).

Schon die liturgische Jahreszeit zwischen Ostern und Pfingsten, die wir in diesen Tagen mit erneutem Eifer erleben, lädt uns ein und hilft uns, mit den Augen des Glaubens auf dieses grosse Geheimnis der Kirche zu schauen; wie sie eins ist in ihrer weltweiten Verbreitung und zugleich gegenwärtig in der Vielfalt der Ortskirchen, die in jedem Volke und «bis an die Grenzen der Erde» (Apg 1,8) bestehen. Aus dieser Glaubenssicht ergeben sich spontan einige Erwägungen und Anregungen, die ich in herzlicher Verbundenheit und Wertschätzung an jede Ortskirche und an jede Christengemeinde, wie sie konkret lebt und wirkt, richten möchte.

1. Jede Ortskirche muss sich immer mehr *bewusst werden, was sie in Wirklichkeit ist*, und dies im Licht des Geheimnisses der universalen Kir-

che. Denn gerade in diesem Glaubenslicht findet die Ortskirche Kraft zu leben, zu ringen, zu wachsen. Unter dieser Rücksicht haben einige Gläubige wohl eine Vertiefung ihres Bewusstseins nötig. So muss gut und in aller Klarheit verstanden werden, welches die Berufung und die Sendung des Volkes Gottes ist, wie es als Pilger durch die Welt geht und die ewige Heimat zum Ziel hat. Mit gleicher Klarheit muss man erkennen, was ein Bischof ist, ein Priester, ein Diakon; welches ihre genaue und unersetzliche Sendung im Dienst am Volke Gottes ist; was diese Personen, die das Weihesakrament empfangen haben, von den anderen Mitgliedern des Volkes Gottes unterscheidet. Ebenso klar muss verstanden werden, wer jene anderen Personen, Männer und Frauen, sind und was sie tun, die ebenfalls für den Dienst am Volke Gottes geweiht sind, aber nicht durch das Weihesakrament, sondern durch die Ordensgelübde oder andere heilige Bindungen. Ein solches klareres Verständnis im Licht des Glaubens lässt uns dem Herrn Dank sagen und ihn für die Fülle an Diensten und Gaben preisen, mit denen er die Kirche reich beschenkt hat. Dazu bedeutet es eine grosse Hilfe dafür, dass jedes Mitglied der Kirche über seine eigenen Verantwortlichkeiten nachdenkt, seine eigene und persönliche Berufung entdeckt und bereit ist, in hochherziger Weise der kirchlichen Gemeinschaft mit der ihm vom Heiligen Geist geschenkten Kraft und Gnade zu dienen.

2. Jede Ortskirche muss aus dem Reichtum ihres Glaubens und im Bewusstsein ihrer Sendung dem Herrn Jesus Christus alle ihr mögliche *Mithilfe* anbieten, um ihre apostolische Wirkkraft lebendig zu erhalten, sie zu mehren und ständig zu erneuern. Das II. Vatikanische Konzil hat zu Recht betont, dass die Pflicht, die geistlichen Berufe zu fördern, die gesamte christliche Gemeinschaft betrifft (vgl. *Optatam totius*, Nr. 2). Wenn der Herr uns eine solch grosse Verantwortung für das Leben und die Zukunft der Kirche hat übertragen wollen, können wir dann die Ehre zurückstossen, die er uns damit erweist, und das Vertrauen ablehnen, das er uns schenkt?

Hier ergibt sich eine Frage an unser Gewissen. Im Angesicht Gottes darf niemand sagen: Darum sollen sich die anderen kümmern! Gewiss, wer mehr empfangen hat, muss mehr geben: Die Priester und die anderen geweihten Personen sind hier an erster Stelle angesprochen. In der Frage der geistlichen Berufe haben sie nämlich eine ganz besondere Verantwortung, die sie weder ignorieren noch übersehen noch von sich abwälzen dürfen. Mit ihrem Leben und Beispiel, mit ihren Worten, mit der Treue und hohen Qualität ihrer apostolischen Arbeit sollen sie deshalb die anderen, und vor allem die jungen Menschen, dazu erziehen, Freude daran zu finden, der Kirche zu dienen. Dies alles ist für einen Geistlichen wie für einen Menschen im Ordensstand eine Ehrensache, ein Akt der Treue gegenüber der eigenen Berufung, eine Probe für die Echtheit der eigenen Existenz. Aber auch die Familien und die anderen Erzieher haben ihre besonderen Gnadengaben und damit auch eine entsprechende Verantwortung. Auch sie müssen es darum verstehen, ein Klima des Glaubens zu schaffen, die Freude daran weiterzugeben, dem Nächsten beizustehen und der Kirche zu dienen, sowie geistige Voraussetzungen im Menschen zu wecken, damit er den Willen des Herrn annimmt und ihm folgt. Auf diese Weise werden die Jugendlichen weniger Schwierigkeiten haben, ihren Weg zu suchen und zu finden.

3. Schliesslich möchte ich jede Ortskirche bitten, in meinen Worten erneut die Aufforderung Christi zu vernehmen, den Herrn der Ernte zu *bit-ten*, «Arbeiter für seine Ernte auszusenden» (Mt 9,38; Lk 10,2). Deshalb wollen wir, liebe Brüder und Schwestern, mit unserem gemeinsamen Gebet, so weit wie die Welt, so stark wie unser Glaube, so ausdauernd wie die Liebe, die der Heilige Geist uns ins Herz gegeben hat,

## Kirche Schweiz

### Zum 65. Geburtstag des Bischofs von Chur

Auch das gehört zu den Zeichen unserer Zeit, dass wir mehr als in früheren Generationen Gedenktage und Jubiläen feiern, die bei aller Freude über Vollbrachtes und Er-rungenes unübersehbar darauf hinweisen, dass wir älter werden... Im kirchlichen Bereich ist mit jedem Jubelfest die bittere und schmerzliche Feststellung verbunden, dass der grossen Zahl von Jubilaren nur eine kleine Schar von Menschen gegenübersteht, die ihr Leben in jugenlicher Kraft dem Dienst der Kirche weihen.

65 Lebensjahre, das bedeutet – ganz prosaisch gesagt – den Eintritt ins AHV-Alter. Es bedeutet aber, von tragischen Ausnahmefällen abgesehen, nicht eine Verteilung zur Untätigkeit. Schon gar nicht für einen Bischof, von dem Recht und Gewohnheit der Kirche bis zum 75. Lebensjahr einen ungebrochenen Einsatz für die ihm anvertraute Herde erwarten und in manchen Fällen selbst dann noch keine Entlastung gewähren.

Trotzdem macht das Überschreiten der Fünfundsechziger-Grenze nachdenklich. Ist es so selbstverständlich, dass ein Bischof 65 Lebensjahre vollendet, ohne an einen verdienten Ruhestand zu denken? Gewiss wünscht der Bischof von Chur nicht, aus diesem Anlass viel Aufhebens zu machen. Es ist keine Festfeier und keine Festschrift vorgesehen. Und doch ist dieser Geburtstag eine Gelegenheit, für einmal die Plage des gegenwärtigen Tages zu vergessen und fragend rückwärts und vorwärts zu blicken. Der Rückblick erfüllt uns mit tiefer Dankbarkeit, der Ausblick mit grossem Vertrauen. Beides, Dankbarkeit und Vertrauen klingen im Wunsch zusammen, der Herr möge seinen Diener, unseren verehrten und geliebten Bischof Johannes segnen, ihn mit Heiligem Geist erfüllen und ihn auf dem Weg der Treue sicher vorwärts geleiten.

Dr. Johannes Vonderach trat vor 35 Jahren als bischöflicher Kanzler in den Dienst der Bistumsleitung Chur. Vor 28 Jahren wurde er Generalvikar des Bistums Chur und vor 23 Jahren Hilfsbischof des damaligen Bischofs Dr. Christianus Caminada mit dem Recht der Amtsnachfolge. Seit dem Heimgang von Bischof Caminada, und das sind nun schon gut 19 Jahre, steht Dr. Johannes Vonderach als Diözesanbischof dem Bistum Chur vor. 19 Jahre, und was für Jahre! Sie beginnen mit

– *den Herrn lobpreisen*, der seine Kirche mit der Gabe des Priestertums, mit den vielfältigen Formen des gottgeweihten Lebens und mit ungezählten weiteren Gnadengaben beschenkt hat zur Auferbauung seines Volkes und zum Dienst an der Menschheit;

– *dem Herrn danksagen* wollen wir, der immer noch seinen Ruf aussendet, dem zahlreiche junge und auch ältere Personen in diesen Jahren und in verschiedenen Teilen der Welt mit wachsender Hochherzigkeit folgen;

– *wir bitten den Herrn um Vergebung* für unsere Schwachheiten und Untreue, die vielleicht anderen den Mut nehmen, dem Ruf des Herrn zu folgen;

– *zugleich flehen wir zum Herrn mit brennender Liebe*, dass er den Seelsorgern, den Ordensmännern und Ordensfrauen, den Missionaren und den anderen dem Herrn geweihten Personen die Gabe der Weisheit, des Rates und der Klugheit schenke für ihr Bemühen, andere zu einem vorbehaltlosen Dienst für Gott und die Kirche einzuladen; und dass er ebenso einer wachsenden Zahl von Jugendlichen und auch Älteren die Hochherzigkeit und den Mut verleihe, dieser Einladung zu entsprechen und in Treue zu folgen.

Lasst uns dieses demütige und vertrauensvolle Gebet an den Herrn richten und es auch der Fürbitte Mariens anvertrauen, der Mutter der Kirche und Königin des Himmels, leuchtendes Beispiel für jeden Menschen, der dem Dienst am Volke Gottes geweiht ist.

Aus dem Vatikan, am 15. März 1981

Johannes Paul II.

dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965). Darauf folgt die Nachkonzilszeit mit ihrem geistigen Aufbruch, mit ihren Auseinandersetzungen und ihrem Bemühen, die kirchlichen Strukturen neuzugestalten. Die kirchlichen Grossereignisse dieser Zeit sind die römischen Bischofssynoden und die schweizerischen Diözesansynoden. Dazu kommt die vielfältige Kleinarbeit zur Meisterung der neuen Situation, zur Erhaltung des wahren Glaubens, zur Überwindung von unfruchtbaren Polarisierungen, zur Stärkung des Goodwills in- und ausserhalb der Kirche. Und schliesslich die tägliche Sorge um die Gemeinden, wie sie in Pastoralbesuchen, Firmungen, Kirchweihen und vielem andern zum Ausdruck kommt und wie sie gerade in Zeiten des Umbruchs von besonderer Bedeutung ist.

Man müsste sich nicht wundern, wenn es einem Bischof nach 19 Amtsjahren wie dem Propheten Elija erginge: «Nun ist es genug, Herr!» (1 Kg 19,4) Doch auch hier spricht ein Bote des Herrn: «Steh auf und iss, denn du hast noch einen weiten Weg vor dir!» – Elija stand auf, ass und trank und wanderte weiter, um seiner Sendung treu zu sein. Und der Herr versprach ihm inmitten aller Schwierigkeiten: «Ich werde in Israel siebentausend übrig lassen, alle, deren Knie sich vor dem Baal nicht gebeugt hat.» – Wir beten für Bischof Johannes, dass der Herr ihn stärke und ihm ein uner-

schütterliches Vertrauen schenke, jenes Vertrauen, das notwendig ist, um auf dem immer noch weiten Weg zuversichtlich und tapfer voranzuschreiten. Ganz besonders bitten wir die Gottesmutter mit den Worten des bischöflichen Wahlspruchs: *Iter para tutum, gib sicheres Geleit!* Ebne den Weg, damit Bischof Johannes – nicht aufgrund eigener Leistung, sondern aus unverdienter Gnade – sicher voranschreiten kann. Dabei sind wir uns im Klaren, dass es an uns liegt, dem Gnadenwirken Gottes keine Hindernisse in den Weg zu stellen und tagtäglich durch unsere Haltung zu bezeugen, dass wir offen sind für das Wirken dessen, der das Schwache erwählt, um das Starke zuschanden zu machen (1 Kor 1,27).

Das schönste Geburtstagsgeschenk unseres Bischofs besteht sicher darin, dass er im ersten Monat des neuen Lebensabschnittes die Freude erleben darf, unseren Heiligen Vater, Papst Johannes Paul II., an den zwei grössten Heiligtümern unseres Bistums, in Einsiedeln und Sachseln begrüssen und ihn auf dessen Pastoralreise durch unsere Lande begleiten zu dürfen. So steht denn dieser Geburtstag im Zeichen kirchlicher Einheit, der Verbundenheit des Bistums mit ihrem Bischof und der Einheit der Kirche von Chur mit dem Nachfolger des Apostels Petrus. Unsere innigste Bitte sind die Worte des Herrn: «Alle sollen eins sein. Sie sollen vollendet sein in der Ein-

heit, damit die Welt erkennt, dass du mich gesandt hast und die Meinen ebenso geliebt hast wie mich.» (Joh 17,21.23)

Hans Rossi

## Theologie

### Horizonte medizinischer Ethik

#### «Der gesunde kranke Mensch»

Unter diesem in etwa provokativen Titel hat die katholische Akademie in Bayern eine Tagung durchgeführt, zu der sie mehrere Mediziner und einen Moraltheologen einlud. Als 97. Band ihrer «Schriften» macht sie deren Ausführungen nun einem weiteren Kreis zugänglich<sup>1</sup>. Mit dieser Überschrift soll offensichtlich signalisiert werden, dass die körperliche, physiologische Gesundheit nicht einfach einen im Sinn der Weltgesundheitsorganisation reklamierbaren Rechtsanspruch darstellt, sondern ein Gut, das zwar schützenswert ist, dessen Gegenteil aber, nämlich die Krankheit, nicht einfach einen Unwert darstellt. Der im Untertitel genannten Alternativ-Frage «Gesundheit ein Wert – Krankheit ein Unwert?» wollen also die Autoren einen negativen Bescheid geben: In geschichtlichen (medizinisch-historischen, wie allgemein geistesgeschichtlichen) Überlegungen wird so zunächst ein umfassenderer, gesamt menschlicher Gesundheitsbegriff herausgestellt, der sich gerade nicht auf das Erhalten problemloser Funktionalität beschränkt, sondern als Weisheit auch den unvermeidlichen körperlichen Mangel und Abbau einbezieht (H. Schipperges).

«Ein Maximum an Selbstbestätigung mit einem Minimum an Stress» (51) sei das erstrebenswerte Ziel meint daher H. Schaefer (2). Das heisst, er versteht die Gesundheit auf der Ebene des rechten Masses, in welchem Krankheit zwar als Belastung, die darin zu vermindern ist, aber zugleich auch als Chance gilt. Einsatz und «Verantwortung für die Gesundheit» hat daher, wie der praktizierende Arzt P. Becker in seinem Beitrag ausführt, «in Gelassenheit» zu geschehen (147). Denn auch dem Kranken gehört seine menschliche Würde, christlich verstanden, auf ganz eigene Weise. Er bedarf der Hilfe. Diese verlangt zwar

<sup>1</sup> Hans Schaefer (Hrsg.), *Der gesunde kranke Mensch*, Düsseldorf (Patmos) 1980 – warum auf dem Umschlagtitel nur die Mediziner, nicht aber der Moraltheologe angegeben ist, bleibt dabei rätselhaft.

vom Helfer auf jeder Stufe Überwindung der Angst vor dem Kranken, der im Kranksein die eigene derzeitige Gesundheit in Frage stellt; sie darf aber nicht in ein Helfersyndrom entarten, worin der Kranke entmündigt zum Mittel der Selbstbestätigung des Helfers wird. Gleichzeitig ist jedoch dieser hilfebedürftige Kranke ein «Kundschafter» in jene Dimensionen letzter Infragestellung des Menschseins, die so dem Gesunden gerade verborgen bleibt. «Weil der Kranke in der Krise steht und weil er aus grösseren Tiefen und in neu sich eröffnenden Möglichkeiten des Menschseins leben kann, ist in paradoxer Weise der kranke Mensch vielleicht doch der gesündere», meint daher herausfordernd der Moraltheologe H. Kramer am Schluss seines Beitrages.

Neben diesen eher die allgemeinen Krankheitsphänomene bedenkenden Artikeln stehen ferner die sehr interessanten Beiträge des Neuropsychiaters F. Böcker über den Krankheitsbegriff in der Psychiatrie, der auch die entsprechenden versicherungsmässigen Konsequenzen (bzw. Ungeheimheiten) aufgreift, sowie die Untersuchungen von A. W. von Eiff zur «Bedrohung der Gesundheit durch Stressoren der sozialen Umwelt», wobei vor allem Erfahrungen von Spätfolgen bei KZ-Häftlingen und US-Vietnam-Veteranen aufgearbeitet werden. So werden in auch verhaltenspsychologisch überprüften Ergebnissen die über die gesunde Stressforderung herausgehenden, als individuelle zwar je verschiedenen, aber in jedem Fall zu beachtenden Belastungsgrenzen deutlich. Zu bedauern bleibt, dass diese Krankheitsphänomene im Folgenden aber wenig aufgegriffen werden und so diese meines Erachtens besten Beiträge im Gesamt etwas in der Luft hängen, obwohl die Distanzierung von einem reinen Leistungsdenken hinsichtlich der Gesundheit ganz allgemein zum Teil verschüttete Dimensionen des Menschlichen erschliesst.

#### **Unmenschliche Lebenswelt als epochale Krankheit**

Der Stuttgarter Psychotherapeut *Rudolf Affemann*, der neben den benachbarten Humanwissenschaften sich auch Kenntnisse in der Theologie erworben hat, legte 1980 aus diesem Problemfeld gleich zwei Taschenbücher vor: «*Krank an der Gesellschaft*» sowie «*Woran können wir uns halten?*»<sup>2</sup>, die sich wie Diagnose und Therapie zueinander verhalten. Das erste greift eine Arbeit aus dem Jahr 1973 neu auf und hält zunächst fest, dass die Zunahme von Stress und Suchtverhalten nur Indikatoren sind für eine bedrohlich angewachsene Instabilität, vor allem auch bei den jungen Leuten und Kindern, von denen 20

bis 25% als verhaltensgestört angesehen werden müssen. Die Schlussfolgerung für Affemann aus diesen Tatsachen ist klar: Fundamentale geistige Wandlungen in unserer Gesellschaft, zunehmender Sinnverlust, der Zerfall der Familie, die bequeme Konsumhaltung und die Verbildung durch unsere Bildungssysteme bringen den Menschen heute um seine gesunde seelische Entwicklung. Die Heilung muss also hier ansetzen, und dies bedeutet nach ihm: Gewinnung eines neuen Wertsystems, Askese, Mut zur Verschiedenartigkeit, Familientherapie, Überwindung der Konsumhaltung, menschengerechtere Bildung: Das alles sei aber kein utopisches Programm, sondern eine Anforderung, die wir auch an uns selbst stellen müssen. Denn die Möglichkeiten, als Arzt Krankheiten bei sich und in der Gesellschaft anzugehen, besitze jeder von uns, und der Sinn der Krankheit ist es, jedem zu zeigen, dass etwas krank ist, und ihn so aufzurufen, seinen Teil zur Überwindung der Krankheit beizutragen. Nach Affemann heisst dies, im Rahmen der Grenzen jedes einzelnen daran zu arbeiten, dass er und dass die Gesellschaft menschlicher wird.

Diese Frage «Wie kann unser Leben wieder menschlicher werden?», die schon die Diagnose stellte<sup>3</sup>, greift das zweite Bändchen, das ein «Kompass durch die Konfliktfelder unserer Zeit» sein will, noch deutlicher auf: Ohne die Wertvorstellungen früherer Generationen etwa als falsch abzulehnen, weiss Affemann als erfahrener Therapeut doch nur allzu gut, wie sehr diese Werte für viele heute ins Wanken geraten sind. Was er will, ist daher eine Art sinnlicher Zwischenhalt, in welchem man sich dieser Werte neu vergewissert, um an ihnen zu einer die gesamtpersonale Gesundheit wieder herstellenden Lebensveränderung zu finden. Unter dieser Voraussetzung geht er konkret auf folgende Probleme ein:

Die Krise der Familie und der Erziehung, die Herausforderung der jungen Generation, das Unbehagen in der Schule, die Angst vor der neuen Technik der Arbeitswelt, Selbsterstörung der Gesundheit und Fragen des alternativen Lebens, das Altern werden und – nicht zuletzt – die Chancen des Glaubens in einem wissenschaftsbestimmten Zeitalter. Die Lösungsvorstellungen Affemanns muten dabei oft recht unbequem, gelegentlich fast konservativ an. Von Sozialmassnahmen, Strukturveränderung u. ä. ist da wenig zu hören: «Weniger vom Staat, dafür mehr von sich selber fordern», lautet zum Beispiel eine Devise. Doch ist damit nicht im Sinn eines platten Liberalismus ein Nachtwächterstaat gefordert (die Kritik an einer nur technisch

rational orientierten Schulpolitik zeigt, dass auch da sehr wohl Forderungen anzumelden sind), wohl aber der harte, aber stets ermutigend begründete Anspruch an den einzelnen formuliert: Von ihm und seinem Umdenken müssen Veränderungen ausgehen, wenn sie überhaupt wirksam sein sollen; das heisst aber nichts anderes, als dass der Psychotherapeut das herstellt, was für die Umgestaltung der Welt das Evangelium unter dem Stichwort der «Metanoia» seit eh und je verkündete.

#### **«Der Patient soll entscheiden»**

Einen solchen Anspruch auf die Entscheidungsfähigkeit und an den Mut des einzelnen stellen aber, wie schon die eingangs erwähnten Artikel aus der Feder von Medizinern zeigten, gerade auch die Entwicklungen in der modernen Medizin. Unter dem Stichwort der «passiven Euthanasie» wurden diese Probleme vor ein paar Jahren vor allem in der Sicht des Arztes im Anschluss an den sogenannten «Fall Haemmerli» gerade in der Schweiz recht breit diskutiert<sup>4</sup>. In einer leicht lesbaren, auf der langjährigen persönlichen Erfahrung des Hausarztes aufbauenden Form griff sie 1970, vorab zu Händen des Patienten, der Amerikaner *Louis Shattuck Baer* wieder auf: Unter dem Titel «Der Patient soll entscheiden» sind seine Ausführungen nun auch in deutscher Sprache greifbar<sup>5</sup>.

Sachlich bringt das Buch zwar keine neuen Erkenntnisse. Die zahlreichen und instruktiven Fallbeispiele stammen zudem aus den USA, wo extreme Haftpflichtbedingungen die Ärzte leicht das Letzte tun lassen, um sich keinesfalls dem Vorwurf auszusetzen, eine mögliche (und anschliessend allenfalls einklagbare Massnahme) unterlassen zu haben. Dennoch dürfte das Buch in einer Zeit, wo auch hier zunehmend über die Rechte des Patienten diskutiert wird, manchen, besonders alternden Menschen eine Hilfe bieten, ihrem bevorstehenden letzten Lebensabschnitt nüchterner und verantworteter, also menschlicher entgegenzusehen. Dass auch Modellformulare für eine vorsorgliche Pflegeentscheidung beigegeben sind, ist dafür zusätzlich nützlich. – Ein Buch also, das der Seelsorger weiterempfehlen kann, allerdings mit dem zusätzlichen Hinweis, dass die Situation in Schweizer Spitälern kaum je so extrem war und sicher nicht mehr ist, wie es hier zum Teil geschildert wird.

*Franz Furger*

<sup>2</sup> Band 783 bzw. 812 der Herderbücherei: Freiburg i. Br. 1980.

<sup>3</sup> Sie ist der Untertitel des ersten Bändchens.

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Zusammenfassung in SKZ 144 (1976) 173–176.

<sup>5</sup> Düsseldorf (Patmos) 1980.

# Pastoral

## Pastorale Impulse eines Papstbesuches

*Der bevorstehende Papstbesuch bedeutet für viele eine kurze Sensation, vielleicht aber auch die Beschäftigung mit einem sonst fremden Thema. Dies gilt es im Sinne einer Vertiefung der geistlichen Dimension und einer Begegnung mit der Sache, um die es dabei geht, zu nutzen. Auf dieses seelsorgerliche Ziel hin sind auch die verschiedenen Beiträge gedacht, mit denen wir die Vorbereitung des Papstbesuches begleiten. Nachdem wir in der letzten Ausgabe darstellen liessen, was der Papstbesuch für Japan bedeutet hatte, soll im folgenden auf die Frage geantwortet werden: Wie können die pastoralen Impulse des Papstbesuches von der Pfarreiseelsorge aufgenommen und verarbeitet werden? Die Antwort erbat wir vom Pfarrer von St. Stephan in München-Sendling aufgrund seiner konkreten Erfahrungen.* Redaktion

Zunächst darf ich die Pfarrgemeinde St. Stephan in München-Sendling kurz vorstellen. Sie ist erst 12 Jahre alt und zählt heute etwa 8000 Katholiken. Die meisten Wohnungen entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg. Kirche und Pfarrzentrum wurden 1977 geweiht. Die Gemeinde hat eine gute Mischung der Generationen. Sie ist keineswegs überaltert. Der Gottesdienstbesuch liegt heute, je nach Jahreszeit bei 8 bis 10%, was Münchner Durchschnitt ist. Ich bin der erste und einzige Seelsorger in der Gemeinde. Im Jahre 1969 haben wir mit einer Behelfskirche begonnen.

Ihr Land steht vor dem Papstbesuch, unser Land hat ihn hinter sich. Was ist geblieben? Es ist mehr geblieben als vorbereitet werden konnte! Obwohl der Vorbereitung eines solchen Besuches in den Gemeinden eine grosse Bedeutung zukommt. Entscheidend in der Vorbereitung war die Einstimmung der Menschen auf ein vorurteilsfreies Anhören des Papstes. Das mag zum Teil ein typisch deutsches Problem gewesen sein.

Der Papstbesuch in der Bundesrepublik Deutschland hatte seine eigene Geschichte, aber, wie sich jetzt immer mehr zeigt, auch seine eigene Dynamik. Der Zeitpunkt für den Besuch war jahreszeitlich nicht gut gewählt, keineswegs nur des Wetters wegen. Ihm voraus ging die Haupturlaubs- und Reisezeit. Dieser Einschnitt ist derartig gravierend, dass zum Beispiel in Bayern die Arbeit in den Gemeinden erst wieder Ende

September richtig ins Rollen kommt. Somit waren zur eigentlichen Vorbereitung des Papstbesuches in den Gemeinden hier sechs Wochen Zeit. Für die Gemeinde brauchbare Arbeitshilfen konnten von den Seelsorgeämtern kaum erstellt werden. Hinzu kam, dass der Papstbesuch bald von einer grossen Woge der Skepsis überspült wurde, ausgehend von jenen Kreisen unter den Theologen, die oft nur noch von der Kritik leben. Diese Stimmung war bis nach Rom gedrungen und führte beim Papst zu der besorgten Frage: «Mögen mich die Deutschen denn gar nicht?»

### Geistliche Vorbereitung

Viele Gemeinden – auch die unsere – haben sich von dieser Missstimmung nicht anstecken lassen. Die geistliche Vorbereitung der Pfarrgemeinde auf den Papstbesuch haben wir ganz aus eigenen Kräften wie folgt geleistet:

Vom Kirchweihfest, dem 17. Oktober an, war die Thematik der Sonntagspredigten abgestellt auf: «Kirche – das Volk Gottes auf dem Wege», «Der Papst im Dienstant des hl. Petrus», «Johannes Paul II., ein Seelsorger für die ganze Welt».

Das Rosenkranzgebet im Oktober wurde in den Intentionen des Papstes gebetet, die auf seinen bisherigen Reisen deutlich geworden waren. Immer wieder haben wir zum persönlichen Gebet um ein gutes Gelingen des Papstbesuches aufgerufen.

In der letzten Woche vor dem Papstbesuch vom 10. bis 15. November wurden die Werktagsgottesdienste besonders gestaltet und die Gemeinde zur regen Teilnahme aufgerufen. Die Gemeinde hat gut mitgetan. Jeder Gottesdienst schloss mit einem besonderen Gebet zum Papstbesuch ab.

Am Donnerstag, dem 13. November, hatten wir abends eine grosse Gebetsstunde der Pfarrgemeinde unter der Losung: «Die Kirche ist eine Kirche der Armen und der Reichen, der Unterdrückten und der Freien, der Wachenden und der Schlafenden, eine zerrissene Kirche und doch ein Zeichen der Hoffnung für die Welt.»

So haben wir versucht, uns auf den Papstbesuch in unserem Lande und in unserer Stadt vorzubereiten. Die Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst auf der Theresienwiese hatte dann wahrhaft den Charakter einer Wallfahrt.

Mit dem Papstbesuch fielen Überlegungen in unserer Gemeinde zusammen, einen Sonntag im Monat zu einem besonderen «Sonntag des Monats» zu machen, nachdem die Feier des Sonntags doch weithin verlorengegangen ist. «Der Sonntag in der Familie» ist auch das Jahresthema in unserem Bistum für 1981.

Im Oktober, November und Dezember 1980 haben wir an diesem «Sonntag des Monats» jeweils von der Gottesdienstgestaltung und Predigt her besondere Schwerpunkte gesetzt, und die Gemeinde blieb über den Gottesdienst hinaus beisammen. Dieses Beisammensein war mehr gesellschaftlicher Natur, bedingt durch die Vereinsamung der Menschen in der Grossstadt.

### Der Besuch

Mit dem Eintreffen des Papstes in der Bundesrepublik war die eingangs erwähnte Missstimmung wie weggeblasen, was allein der unwiderstehlich überzeugenden Glaubwürdigkeit und Menschenfreundlichkeit dieses Mannes zuzuschreiben ist.

Seine Verkündigung war von einer sprachlichen Eindringlichkeit und Schlichtheit – dazu zeigte sie eine ganz ausserordentliche Informiertheit über die Situation in unserem Lande –, dass sie die Menschen zutiefst getroffen hat. Er hat es verstanden, die den Menschen verändernde Kraft des Glaubens freizulegen. Das hat diese tiefe Betroffenheit ausgelöst. In einem perfekten Wohlfahrts- und Dienstleistungsstaat war das Bewusstsein an die den Menschen und die Welt verändernde Kraft des Glaubens weithin geschwunden, ja nicht mehr fassbar.

In diesem Sinne hat der Papst unserem Volk einen ganz konkreten Auftrag hinterlassen. In seiner Predigt auf dem Domplatz in Fulda am 18. November 1980 sagte er: «In der Tat, trotz aller Unterschiede, unsere Situation, unsere Aufgabe hat vieles gemein mit dem Auftrag des hl. Bonifatius. Mit ihm begann gewissermassen die Geschichte des Christentums in Eurem Land. Viele sagen, diese Geschichte neige sich jetzt ihrem Ende zu. Ich sage Euch: Diese Geschichte des Christentums in Eurem Land soll jetzt neu beginnen, und zwar durch Euch, durch Euer im Geist des hl. Bonifatius geformtes Zeugnis.»

### Was ist geblieben?

Der Papst hat mit seinem «Aufschliessen der Menschen» eine seelsorgerische Chance allerersten Ranges zurückgelassen. Es zeigen sich vielerorts erstaunliche Initiativen und Neubesinnungen. Ein Umdenken setzt ein etwa so: Weg von der gemanagten und perfekt bedienten Gemeinde – hin zur evangelisierten Gemeinde.

Wir haben in unserer Gemeinde das Jahr 1981 im Anschluss an den Papstbesuch zu einem *Jahr des Glaubens* erklärt.

Der «Sonntag des Monats» wurde verbunden mit einem geistlichen Einkehrnachmittag der Gemeinde am Samstag davor.

Dieser Nachmittag und die Sonntagspredigt bilden eine grosse thematische Einheit.

Für 1981 haben wir acht solche Einheiten festgelegt und wollen an acht Nachmittagen *Exerzitien der Pfarrgemeinde* halten, anhand der Ansprachen des Papstes. Die Themen wurden vom Pfarrer vorbereitet. An diesen Nachmittagen gibt es nach dem Einleitungsvortrag erstaunliche Glaubensgespräche der Beteiligten.

Ein ähnliches Vorhaben für die Jugend ist in Vorbereitung.

Durch den Papstbesuch ist ein neues Glaubensbewusstsein geweckt worden. Diesen Teil der Arbeit konnten wir ihm überlassen. Der Entfaltung dieses Bewusstseins durch uns sind keine Grenzen gesetzt. Ich bin sicher, dass sich aus diesen Exerzitien in unserer Gemeinde manches entwickeln wird, von dem wir noch nichts ahnen.

Ich höre vom Durcharbeiten der Papstansprachen in Verbänden, Organisationen und Gruppen, auch bei der Jugend! Gesprächskreise entstehen. Das Wesentliche der Botschaft Christi beginnt neu lebendig zu werden. Dabei werden Gemeinden auf ihre Gegebenheiten und Eigenarten, auf Gewachsenes Rücksicht nehmend, eigene Initiativen entwickeln müssen.

*Klaus Mucha*

## Dokumentation

### Zum Internationalen Jahr der Behinderten

An alle, die behinderten Menschen dienen.

Von Anfang an hat der Heilige Stuhl die *Initiative der Vereinten Nationen*, das Jahr 1981 zum «Internationalen Jahr der Behinderten» zu erklären, mit Zustimmung aufgenommen. Wenn diese Menschen schon wegen ihrer Zahl, die man auf über 400 Millionen schätzt, vor allem aber wegen ihrer besonderen menschlichen wie gesellschaftlichen Lage das tatkräftige Bemühen der ganzen Welt verdienen, darf die bereite und wache Mitsorge der Kirche bei dieser hohen Aufgabe nicht fehlen; liegt ihr doch von ihrer Natur, Berufung und Sendung her das Geschick der schwächeren und belasteten Mitmenschen in besonderem Masse am Herzen.

Darum hat die Kirche mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt, was bis jetzt zugunsten des behinderten Menschen im Bereich der nationalen wie internationalen Gesetzgebung verwirklicht werden konnte: Er-

wähnenswert sind in diesem Zusammenhang die UNO-Erklärung über die Rechte der Behinderten und die Erklärung über die Rechte der geistig zurückgebliebenen Menschen – wie auch die Errungenschaften und Perspektiven der Forschung im Bereich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften sowie die fortschrittlichen Vorschläge und vielfältigen Aktionen, die auf diesem Gebiet entstehen. Solche Initiativen zeigen, wie die Verpflichtung zur Solidarität in diesem speziellen Bereich menschlichen Leidens erneut bewusst geworden ist und man darüber hinaus erkannt hat, dass in den Ländern der Dritten Welt das Los der Behinderten noch härter ist und darum noch stärkere Beachtung und intensivere Überlegung erfordert.

Die Kirche schliesst sich voll und ganz den Initiativen und anerkanntswerten Bemühungen an, die unternommen werden, um die Lebenssituation der Behinderten zu verbessern, und möchte ihren spezifischen Beitrag dazu leisten. Sie tut das in erster Linie aus Treue zum Beispiel und zur Lehre ihres Gründers. Jesus Christus hat den Leidenden im ganzen weiten Bereich menschlicher Schmerzen seine besondere und vorrangige Fürsorge geschenkt und sie während seines Wirkens mit erbarmender Liebe umfassen; so zeigte er an ihnen die heilende Kraft der Erlösung, die den Menschen in seiner Einmaligkeit und Ganzheit betrifft. An die Ausgestossenen, Benachteiligten und Armen, die Leidenden und Kranken richtete sich in privilegierter Weise die Verkündigung der Frohen Botschaft in Wort und Tat vom Reiche Gottes, das in die Geschichte der Menschheit hereinbricht.

Die Gemeinschaft der Jünger Christi hat nach seinem Beispiel Werke ausserordentlicher Hochherzigkeit im Laufe der Jahrhunderte hervorgebracht, die nicht nur den Glauben an Gott und die Hoffnung auf ihn bezeugen, sondern auch einen unerschütterlichen Glauben an die Würde des Menschen und eine unzerstörbare Liebe zum einmaligen Wert jedes einzelnen Menschenlebens und zur überirdischen Bestimmung jeder Person, die ins Dasein gerufen wurde.

Von der Sicht ihres Glaubens und von der Auffassung vom Menschen her, die ihnen zu eigen ist, wissen die Christen, dass sich auch im behinderten Mitmenschen geheimnisvoll das Bild und Gleichnis widerspiegelt, das Gott selbst dem Leben seiner Söhne und Töchter einprägen wollte; weil sie sich daran erinnern, dass sich Christus selber auf mystische Weise mit dem leidenden Nächsten identifizieren wollte, indem er alles als für sich selbst getan ansah, was für die geringsten seiner Brüder getan wor-

den war (vgl. Mt 25,31–46), fühlen sie sich aufgerufen, für Ihn denjenigen zu dienen, die von leiblicher Behinderung getroffen und belastet sind, und wollen sich von keiner Aufgabe abwenden, die, wenn auch mit persönlichen Opfern verbunden, übernommen werden muss, um deren Benachteiligung zu erleichtern.

Mit besonderer Anerkennung müssen an dieser Stelle alle Gemeinschaften und Verbände, alle Ordensmänner und Ordensfrauen, alle freiwilligen Helfer aus dem Laienstand genannt werden, die sich dem Dienst an den Behinderten widmen und so die fortwährende Vitalität jener Liebe bezeugen, die keine Schranken kennt.

In diesem Geist spricht der Heilige Stuhl den für das Gemeinwohl Verantwortlichen, den internationalen Organisationen sowie allen, die sich im Dienst an den Behinderten einsetzen, seine Zustimmung und Ermutigung für die begonnenen Initiativen aus; zugleich hält er es für angebracht, einige Prinzipien kurz in Erinnerung zu rufen, die dem Umgang mit solchen Personen leiten können, und auch einige Empfehlungen für die praktische Hilfe zu geben.

#### I. Grundprinzipien

1. Das erste Prinzip, das mit Nachdruck und Klarheit aufgestellt werden muss, besagt, dass die behinderte Person – sei sie behindert durch einen Geburtsfehler, durch die Folgen chronischer Erkrankung oder von Unglücksfällen oder auch durch Geistesschwäche oder Erkrankung der Sinne, wie gross auch immer der Umfang solcher Beeinträchtigungen sein mag – *ein im vollen Sinne menschliches Wesen ist mit den entsprechenden vorgegebenen unantastbaren und unverletzlichen Rechten*. Diese Feststellung beruht auf der festen Anerkennung, dass das menschliche Wesen von seiner Empfängnis an und in jedem Stadium seiner Entwicklung, wie auch immer sein leiblicher Zustand sein mag, eine eigene und einzigartige Würde und einen eigenen autonomen Wert besitzt. Dieses Prinzip, das dem recht gebildeten universalen Gewissen entstammt, muss der Rechtsprechung und dem sozialen Leben als sicheres Fundament zugrunde gelegt werden.

Bei genauerem Bedenken könnte man sogar sagen, dass die behinderte Person mit ihren Begrenzungen und Leiden, die sie an ihrem Leib und in ihren Organen mit sich trägt, deutlicher auf das Geheimnis des Menschen mit seiner ganzen Würde und Grösse hinweist. Angesichts des behinderten Menschen stossen wir vor bis zu den verborgenen Grenzen menschlicher Existenz und sind aufgerufen, diesem Geheimnis in Achtung und Liebe zu begegnen.

2. Weil der behinderte Mensch eine Person mit all ihren Rechten ist, *muss ihm geholfen werden, am gesellschaftlichen Leben in allen Dimensionen und auf allen Ebenen, die seinen Fähigkeiten entsprechen, teilzunehmen.* Die Anerkennung dieser Rechte und die Pflicht menschlicher Solidarität ergeben eine verpflichtende Aufgabe, die verwirklicht werden muss, indem psychologische, soziale, familiäre, bildungsmässige und legislative Bedingungen und Strukturen geschaffen werden, die geeignet sind, die behinderten Personen anzunehmen und ihnen eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen.

Die Erklärung über die Rechte der Behinderten stellte auch unter Nr. 3 feierlich fest, dass «behinderte Personen das Recht auf Respekt vor ihrer Menschenwürde haben. Behinderte Menschen haben, was auch immer Ursache, Wesen und Grad ihrer Behinderung und Beschränkung sein mag, dieselben Grundrechte wie ihre Mitbürger gleichen Alters; das besagt zuerst und vor allem das Recht, ein menschenwürdiges Leben zu führen, so normal und vollständig wie möglich.»

3. *Der Wert einer Gesellschaft und Zivilisation bemisst sich nach dem Respekt, den diese den schwächsten ihrer Mitglieder bezeigt.* Eine nach technischen Massstäben perfekte Gesellschaft, in der nur voll funktionierende Mitglieder zugelassen sind und wo derjenige, der in dieses Modell nicht hineinpasst oder nicht in der Lage ist, seine Rolle zu übernehmen, an die Seite geschoben, eingesperrt oder, schlimmer noch, beseitigt wird, müsste man als des Menschen völlig unwürdig ansehen, selbst wenn sie, ökonomisch gesehen, vorteilhaft sein sollte. Eine solche Gesellschaftsform wäre tatsächlich durch eine Art von Diskriminierung entsteht, die ebenso verdammenswert ist, wie die rassistische: *Eine Diskriminierung von seiten der Starken und «Gesunden» gegenüber den Schwachen und Kranken.* Mit aller Klarheit muss dagegen betont werden, dass der behinderte Mensch einer von uns ist und mit uns an derselben Menschennatur teilhat. Indem wir seine Würde und seine Rechte anerkennen und fördern, anerkennen und fördern wir unsere eigene, gleiche Würde und unsere eigenen, gleichen Rechte.

4. Die Probleme der Teilnahme der Behinderten am sozialen Leben müssen in einer Grundeinstellung angegangen werden, die sich an den *Prinzipien Integration, Normalisierung und Personalisierung* ausrichtet. Das Prinzip der *Integration* widerspricht der Tendenz, den Behinderten zu isolieren, abzusondern, an den Rand zu

drängen. Es geht aber über die Haltung blosser Toleranz ihm gegenüber hinaus; es bedeutet auch den Einsatz dafür, dass der Behinderte nach seinen Möglichkeiten im vollen Sinn Subjekt wird: sowohl im Bereich des Familienlebens, wie in dem der Schule und der Arbeit und überhaupt in der sozialen, politischen und religiösen Gemeinschaft.

Aus diesem Prinzip folgt als natürliche Konsequenz das Prinzip der *Normalisierung*. Es bedeutet und beinhaltet die Bemühung um eine vollständige Rehabilitierung der Behinderten mit allen heute verfügbaren Mitteln und Techniken und, wo sich das als unmöglich erweist, um eine Lebens- und Tätigkeitsform, die sich der normalen möglichst annähert.

Der Grundsatz der *Personalisierung* schliesslich unterstreicht, dass in den verschiedenen Heilverfahren wie auch in den verschiedenen erzieherischen und sozialen Beziehungen, die als Hilfen gegen die Behinderung gedacht sind, immer und vor allem die Person des Behinderten, ihre Würde, ihr Wohl und ihre ganzheitliche Entwicklung in all ihren körperlichen, sittlichen und geistlichen Dimensionen und Fähigkeiten beachtet, geschützt und gefördert werden muss. Dieses Prinzip bedeutet und beinhaltet ferner die Überwindung einer gewissen kollektivistischen und anonymen Atmosphäre, in welcher der Behinderte manchmal zu leben gezwungen ist.

## II. Praktische Leitlinien

1. Diese Prinzipien – wie jene der erwähnten Erklärung – verdienen volle Anerkennung in der Volks- und Völkergemeinschaft, und zwar ohne einengende Auslegungen, ohne willkürliche Ausnahmen oder gar dem Sittengesetz widersprechende Anwendungen, die letztlich Sinn und Gewicht dieser Prinzipien aushöhlen würden.

Der Stand der Wissenschaft und der Medizin macht es heute möglich, im Fötus Schäden festzustellen, die spätere Missbildungen und Störungen bewirken können. Sind diese für die heutige Medizin unheilbar, so sehen sich einige veranlasst, die Beseitigung des Fötus vorzuschlagen und auch durchzuführen. Dieses Verhalten kommt aus einer pseudohumanistischen Einstellung, die objektiv gegen die sittliche Wertordnung verstösst und von einem richtig orientierten Gewissen verworfen werden muss. Angewandt auf eine andere Altersstufe des Menschen, würde eine solche Verhaltensregel als äusserst anti-human betrachtet werden. Auch eine bewusste Nachlässigkeit in der Betreuung eines behinderten Säuglings oder, was sonst zu seinem Tode führt, würde ein Attentat nicht nur auf das ärztliche Ethos, sondern auch

auf das unveräusserliche Grundrecht des Lebens bedeuten. Man kann nicht nach Belieben über das Leben eines Menschen verfügen; das wäre die Anmassung einer Macht, die nach Willkür über Leben bestimmt. Die Medizin verliert ihre Würde, wenn sie anstatt der Krankheit das Leben bekämpft; ihr Eingreifen muss gegen die Krankheit, nicht gegen das Leben gerichtet sein. Nie wird man beanspruchen können, der Familie helfen zu wollen, indem man eines ihrer Mitglieder beseitigt. Die Achtung, die Zuwendung, die Zeit und die Mittel, welche die Betreuung der Behinderten, auch der in den geistigen Fähigkeiten schwer gestörten, verlangt, sind der Preis, den eine Gesellschaft bereitwillig zahlen muss, will sie wahrhaft human bleiben.

2. Aus der eindeutigen Feststellung dieses Gedankens folgt die Verpflichtung, in grösserer Breite und Tiefe nach Mitteln und Wegen zu forschen, um die Ursache der Behinderungen bekämpfen zu können. Gewiss ist hier in den letzten Jahren viel geschehen, aber noch mehr bleibt zu tun. Den Wissenschaftlern kommt die hohe Aufgabe zu, ihr Wissen und Forschen in den Dienst des menschlichen Lebens zu stellen: in den Dienst der Förderung seiner Qualität und seiner Verteidigung. Die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen auf dem Gebiet der Genetik, der Embryologie, der Geburtshilfe, der Biochemie und der Neurologie, um nur einige Disziplinen zu nennen, berechtigen zur Hoffnung auf merkliche Fortschritte. Einer koordinierten Bemühung der Forschung wird es sicher gelingen, in nicht allzu ferner Zukunft zu den erwünschten, verheissungsvollen Ergebnissen zu gelangen.

Allerdings verdienen diese Initiativen auf dem Gebiet der Grundlagenforschung und der Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse eine entschlossenerere Ermutigung und eine konkretere Förderung. Der Heilige Stuhl hofft dringend, die internationalen Institutionen, die öffentlichen Instanzen der einzelnen Nationen, die Forschungszentren, die Organisationen in freier Trägerschaft und die privaten Stiftungen möchten die Forschung immer mehr anregen und finanzieren.

3. Die Vorrangigkeit der vorbeugenden Vermeidung von Behinderungen müsste auch zum Nachdenken veranlassen über das besorgniserregende Phänomen, dass immer mehr Menschen durch «Stress» und «Schocks» in ihrem geistig-seelischen Leben belastet sind. Eine diesbezügliche Vorbeugung und eine Förderung der geistigen Gesundheit bedeutet und beinhaltet eine abgestimmte, schöpferische Bemühung um



eine ganzheitliche Erziehung, um ein Klima, um zwischenmenschliche Beziehungen und um ein Kommunikationssystem, in welchen die Person nicht in ihren tiefsten Bedürfnissen – in erster Linie den sittlichen und geistigen – beschnitten wird und Verletzungen erleidet, die zur Störung ihres inneren Gleichgewichts und ihrer inneren Dynamik führen können. Wie im Biologischen, so ist in gleicher Dringlichkeit auch im geistigen Bereich eine Ökologie gefordert.

4. Wenn sich die Behinderung trotz der verantwortungsvollen und entschlossenen Anwendung aller heute verfügbaren Techniken und Behandlungen als unheilbar und unaufhebbar erweist, müssen alle Möglichkeiten menschlicher Entfaltung und sozialer Integration, die den Betroffenen noch offen stehen, gesucht und verwirklicht werden. Ausser dem Recht auf die entsprechende medizinische Behandlung zählt die Erklärung der Vereinten Nationen noch andere Rechte auf; sie haben die möglichst vollständige Eingliederung oder Wiedereingliederung in die Gesellschaft zum Gegenstand. Diesen Rechten entspricht ein weites Feld bestehender beziehungsweise aufzubauender Dienste, so ein geeignetes Erziehungssystem, die verantwortungsbewusste Berufsausbildung, die Beratungsdienste, ein passender Arbeitsplatz.

5. Ein Punkt scheint besonders beachtenswert. Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der Behinderten stellt fest: «Behinderte haben das Recht, bei ihren Familien oder Pflegeeltern zu leben.» (Nr. 9) Die Verwirklichung dieses Rechtes ist ungemein wichtig. Denn in der häuslichen Gemeinschaft, umgeben von der Liebe der Angehörigen, findet der Behinderte die natürlichste und seiner Entfaltung dienlichste Atmosphäre. Die für die medizinisch-sozialen und orthopädischen Strukturen Verantwortlichen sollten diesem vorgegebenen Gefüge der Familie für die Entfaltung und soziale Eingliederung des Behinderten in die Gesellschaft Rechnung tragen, sollten ihre Gesamtplanung auf der Familie aufbauen und dieser die Rolle der hauptsächlichen Kraftquelle im Prozess der Behandlung und der sozialen Integration zuweisen.

6. In dieser Hinsicht muss man sich die entscheidende Bedeutung jener Hilfe vor Augen halten, die man den Eltern in dem Augenblick gewährt, da sie die schmerzliche Entdeckung machen, dass ihr Kind behindert ist. Der daraus entstehende Schock kann von solcher Tiefe sein und eine so starke Krise verursachen, dass er ein ganzes

Wertsystem erschüttert. Das Fehlen einer rechtzeitigen Hilfe und eines entsprechenden Beistands zu diesem Zeitpunkt kann sowohl für die Eltern wie für die behinderte Person tragische Folgen haben. Man darf sich deshalb nicht nur mit dem ärztlichen Befund begnügen und die Eltern dann sich selbst überlassen. Die Isolierung und die ablehnende Haltung durch die Gesellschaft könnten sie dazu bringen, das behinderte Kind nicht bereitwillig anzunehmen oder, was Gott verhüten möge, es sogar abzulehnen. Diese Familien müssen also von seiten der Gemeinschaft mit tiefem Verständnis und Wohlwollen umgeben werden und von den Hilfswerken und öffentlichen Stellen vom ersten Augenblick an, da sie in einem ihrer Mitglieder die Behinderung entdecken, eine angemessene Hilfe empfangen.

Der Heilige Stuhl weiss um den heroischen Starkmut, der solchen Familien abverlangt wird, und bezeugt deshalb jenen aufrichtige Wertschätzung und Anerkennung, die bereit sind, hochherzig und mutig für behinderte Kinder Sorge zu tragen oder solche sogar zu adoptieren. Das Zeugnis, das sie dadurch für die Würde, den Wert und die Unantastbarkeit der menschlichen Person geben, verdient, öffentlich anerkannt und von der gesamten menschlichen Gemeinschaft mitgetragen zu werden.

7. Wenn besondere Umstände oder Erfordernisse, die die Rehabilitierung der behinderten Person zum Ziele haben, für diese einen vorübergehenden oder auch permanenten Aufenthalt ausserhalb der Familie erfordern, sollten die Häuser und Institutionen, die sie aufnehmen und an die Stelle der Familie treten, in ihrer Gestalt und in der Arbeitsweise sich so weit wie möglich dem Modell der Familie anpassen, wobei sie eine Absonderung der betroffenen Personen und eine anonyme Atmosphäre vermeiden. Man soll deshalb dafür sorgen, dass während des Aufenthaltes in diesen Zentren die Beziehungen der behinderten Personen mit der Familie und mit ihren Freunden häufig und spontan gepflegt werden. Die liebende Sorge, die Zuwendung und auch die berufliche Kompetenz der Eltern, Familienangehörigen und Erzieher haben nach dem Zeugnis vieler für die menschliche und berufliche Entwicklung von behinderten Personen unerwartet grosse Erfolge erzielt. Die Erfahrung hat gezeigt – und dies scheint wirklich der Überlegung wert zu sein –, dass in einer menschlichen und familiär günstigen Umgebung, die von tiefer gegenseitiger Achtung und aufrichtiger Liebe geprägt ist, die behinderten Personen ihre menschlichen, moralischen und geistigen Qualitäten in

überraschender Weise entfalten können bis zu dem Grad, dass sie ihrerseits Frieden und sogar Freude vermitteln.

8. Dem effektiven Leben der behinderten Personen muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Vor allem, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung nicht imstande sind, eine Ehe einzugehen, ist es wichtig, dass sie nicht nur in gebührender Weise von Promiskuität und Ausbeutung geschützt werden, sondern auch eine Gemeinschaft voll menschlicher Wärme finden können, in der ihr Bedürfnis nach Freundschaft und Liebe geachtet und ihm im Einklang mit ihrer unveräusserlichen sittlichen Würde entsprochen wird.

9. Das behinderte Kind und der Jugendliche haben selbstverständlich ein Anrecht auf Ausbildung. Diese wird ihnen gewährleistet, so weit wie möglich, durch den normalen Schulbesuch oder auch durch Sonderschulen, die der Art ihrer Behinderung entsprechen. Dort, wo ein schulischer Unterricht zu Hause erforderlich ist, ist zu wünschen, dass die zuständigen Behörden die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Ebenso muss ihnen auch der Zugang zur höheren Bildung und zu einer geeigneten nachschulischen Betreuung ermöglicht und erleichtert werden.

10. Ein besonders schwieriger Augenblick im Leben der behinderten Menschen ist der Übergang von der Schule zur Eingliederung in die Gesellschaft oder in das Berufsleben. In diesem Zeitabschnitt bedarf er eines besonderen Verständnisses und der Ermutigung durch die verschiedenen Instanzen der Gesellschaft. Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, das Recht der behinderten Menschen auf Berufsausbildung und auf Arbeit wirksam zu garantieren und zu fördern, so dass sie in einen Beruf, für den sie sich eignen, eingegliedert werden können. Grosse Aufmerksamkeit muss sodann den Arbeitsbedingungen, der Zuweisung der Arbeitsplätze unter Berücksichtigung ihrer Behinderungen, gerechten Löhnen und den Aufstiegsmöglichkeiten geschenkt werden. Es ist sehr zu empfehlen, die Arbeitgeber im voraus über die Verwendung, die Bedingungen und die seelische Verfassung der behinderten Personen zu informieren. Diese begegnen nämlich im Berufsbereich verschiedenen Hindernissen wie z.B. dem Gefühl der Inferiorität wegen des eigenen Aussehens oder hinsichtlich der eventuellen Arbeitsleistung, die Furcht von Arbeitsunfällen usw.

11. Natürlich besitzt der behinderte Mensch alle zivilen und politischen Rechte,

welche den übrigen Bürgern zustehen, und er muss grundsätzlich zu deren Ausübung befähigt werden. Gewisse Formen der Behinderung – man denke an die zahlenmässig grosse Kategorie der geistig Behinderten – können jedoch ein Hindernis für die eigenverantwortliche Ausübung dieser Rechte darstellen. Auch in diesen Fällen darf man nicht willkürlich handeln oder repressive Massnahmen anwenden, sondern muss nach rigorosen und objektiven ethisch-rechtlichen Kriterien verfahren.

12. Der Behinderte muss zum andern dazu angehalten werden, sich nicht damit zu begnügen, nur Rechtssubjekt zu sein, und sich daran zu gewöhnen, nur rein passiv die Sorge und Solidarität der anderen entgegenzunehmen. Er ist nicht nur einer, dem gegeben wird; es muss ihm geholfen werden, auch jemand zu werden, der entsprechend seinen Möglichkeiten zu geben vermag. Eine wichtige und entscheidende Stufe in seiner Ausbildung ist erreicht, wenn er sich seiner Würde und seiner Werte bewusst geworden ist und erkannt hat, dass man auch von ihm etwas erwartet und auch er zum Fortschritt und Wohl seiner Familie und der Gemeinschaft seinen Beitrag leisten kann und muss. Er muss von sich selbst zwar eine realistische, aber auch positive Vorstellung haben. Er muss sich als Person Anerkennung verschaffen, die imstande ist, Verantwortung zu tragen, zu wollen und zusammenzuarbeiten.

13. Zahlreiche Personen, Vereinigungen und Institutionen widmen sich heute beruflich, oft aufgrund einer echten menschlichen und religiösen Berufung, dem Dienst an den Behinderten. In nicht wenigen Fällen haben diese letzteren gezeigt, dass sie als Personal und Erzieher «Freiwillige» vorziehen, weil sie in ihnen ein besonderes Gespür für selbstloses solidarisches Dienen wahrnehmen. Diese Beobachtung zeigt deutlich, wie die technisch-berufliche Kompetenz, wengleich sie natürlich notwendig ist und in jeder Weise gepflegt und erweitert werden muss, allein dennoch nicht genügt. Mit hoher Kompetenz muss sich ein reiches menschliches Einfühlungsvermögen verbinden. Diejenigen, die sich lobenswerterweise dem Dienst an den behinderten Mitmenschen widmen, sollen mit wissenschaftlicher Einsicht die Behinderten kennen, zugleich aber müssen sie auch mit dem Herzen den einzelnen behinderten Menschen verstehen. Sie müssen lernen, die besonderen Zeichen des Ausdrucks und der Mitteilung der Behinderten wahrzunehmen; sie müssen fähig werden, ihrerseits die richtigen Gesten zu setzen und das angemessene Wort zu sagen, sie

müssen mögliche Reaktionen oder Gefühlsbewegungen mit Gelassenheit betrachten können und lernen, mit den Eltern und Angehörigen der behinderten Personen zu sprechen. Diese Fertigkeit wird jedoch nur dann voll menschlich sein, wenn sie innerlich von entsprechenden sittlichen und geistigen Haltungen getragen wird wie Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen, besondere Rücksichtnahme auf alles, was beim Menschen Schwäche und Abhängigkeit verursachen kann. Die Sorge und die Hilfe für die Behinderten wird somit auch für die Eltern, Erzieher und alle Helfer eine Schule: eine anspruchsvolle, edle und erhebende Schule wahrer Menschlichkeit.

14. Es ist sehr wichtig, ja sogar notwendig, dass die beruflich organisierten Hilfsdienste für eine möglichst zweckmässige Strukturierung und ein wirksames Funktionieren ihrer fachlichen Dienste von seiten der Behörden moralische und materielle Unterstützung erfahren. Viele Nationen haben sich bereits nachahmenswerte Gesetze gegeben – oder sind daran, sie sich zu geben –, welche die rechtliche Stellung des Behinderten festlegen und ihn schützen. Wo es solche Gesetze noch nicht gibt, ist es Aufgabe der Behörden, für eine wirksame Garantie und eine Förderung der Rechte des Behinderten zu sorgen. Bei diesem Anliegen wäre es von Vorteil, wenn die Familien und die freiwilligen Organisationen bei der Ausarbeitung der rechtlichen und sozialen Normen auf diesem Gebiet mit herangezogen würden.

15. Auch die beste Gesetzgebung läuft jedoch Gefahr, ohne Wirkung auf das soziale Gefüge zu bleiben oder nicht alle erhofften Früchte zu tragen, wenn sie vom persönlichen Gewissen der Bürger und vom Gesamtgewissen der Gemeinschaft nicht entsprechend angenommen wird.

Die Behinderten, ihre Familien und Verwandten sind ein Teil der grossen Menschheitsfamilie. Wie gross auch – leider – ihre Zahl sein mag, sie bleiben in der Gemeinschaft doch eine Minderheit. Schon deshalb besteht die Gefahr, dass ihnen das Interesse der Allgemeinheit nicht genügend zuteil wird. Dazu kommt noch die oft spontane Reaktion einer Gemeinschaft, die all das, was nicht in ihre Gewohnheiten passt, zurückweist und psychologisch verdrängt. Der Mensch steht nicht gerne Existenzformen gegenüber, die sichtbar die negativen Aspekte des Lebens widerspiegeln. So entsteht das Phänomen der Randexistenz und der Diskriminierung als eine Art von Verteidigungs- und Abstossmechanismus. Dennoch muss die Erziehung die-

ser Tendenz entgegenzutreten; sind doch der Mensch und die Gesellschaft gerade dann wahrhaftig menschlich, wenn sie sich auf einen bewussten und gewollten Prozess der Annahme auch des Schwachen und der Solidarität und Anteilnahme auch mit den Leiden des Mitmenschen einlassen.

Das Internationale Jahr der Behinderten bietet somit eine günstige Gelegenheit für ein genaues und umfassendes Überdenken der Lage, der Probleme und der Bedürfnisse von Millionen von Gliedern der Menschheitsfamilie, insbesondere in der Dritten Welt. Dieses Jahr darf nicht ungenutzt vorübergehen. Durch die Mitwirkung der Wissenschaft und den Beitrag aller Instanzen der Gesellschaft muss es zu einem besseren Verständnis des Behinderten, seiner Würde und seiner Rechte führen; vor allem aber muss es eine echte und tatkräftige Liebe zu jedem Menschen in seiner konkreten Einmaligkeit fördern.

16. Den Christen kommt hier eine unabtretbare Aufgabe zu. Eingedenk ihrer Verantwortung als Zeugen Christi müssen sie die Gesinnung des Erlösers den Leidenden gegenüber zu der ihren machen und in der Welt die Haltung und die Tat der Nächstenliebe gegenwärtig setzen, damit es nie am Interesse für die weniger glücklichen Brüder und Schwestern fehle. Das Zweite Vatikanische Konzil sieht in dieser liebenden Gegenwart den eigentlichen Kern des Laienapostolats und erinnert daran, dass Christus das Gebot der Nächstenliebe zu seinem Gebot machte und «ihm eine neue reichere Bedeutung (gab)... Er selbst hat nämlich, als er die menschliche Natur annahm, das ganze menschliche Geschlecht in einer gewissen übernatürlichen Solidarität zu einer Familie zusammengefasst und an sich gebunden, und er hat die Liebe zum Zeichen seiner Jünger bestimmt mit den Worten: «Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zueinander habt» (Joh 13,35). Wie darum die heilige Kirche schon in ihrer Frühzeit eine Agapefeier mit dem eucharistischen Mahl verband und so, als Ganze durch das Band der Liebe um Christus geeint, in Erscheinung tritt, wird sie zu allen Zeiten an diesem Zeichen der Liebe erkannt, und wenn sie sich auch über alles freut, was andere in dieser Hinsicht tun, nimmt sie doch die Werke der Liebe als ihre eigene Pflicht und ihr unveräusserliches Recht in Anspruch. Der barmherzige Sinn für die Armen und Kranken und die sogenannten karitativen Werke, die gegenseitige Hilfe zur Erleichterung jeglicher menschlicher Nöte, werden deshalb in der Kirche besonders in Ehren gehalten» (Apostolicam actuositatem, Nr. 8).

In diesem Internationalen Jahr der Behinderten werden es sich die Christen daher angelegen sein lassen, an der Seite der Brüder und Schwestern anderer Organisationen Initiativen zu fördern, zu unterstützen und zu vermehren, die geeignet sind, die Situation der Leidenden soweit als möglich zu erleichtern und diese harmonisch in das normale bürgerliche Leben einzugliedern; sie werden zur Erfüllung dieser Aufgabe Menschen und Mittel zur Verfügung stellen und vor allem jener verdienten Einrichtungen gedenken, die sich, im Namen und um der Liebe Christi willen, mit dem wunderbaren Beispiel ganz dem Herrn geweihter Personen, in besonderer Weise der Erziehung, der Berufsausbildung und der nachschulischen Betreuung der jungen Behinderten oder der hochherzigen Pflege der schwersten Fälle widmen. Die Pfarreien und die verschiedenen Jugendgemeinschaften sollen ihre besondere Aufmerksamkeit jenen Familien zuwenden, in denen solches vom Schmerz gezeichnetes Kind geboren wird und aufwächst; gleichzeitig werden sie geeignete Methoden für die Katechese der Behinderten ausarbeiten, kontinuierlich anwenden und, wenn erforderlich, auch verbessern und sich für die Teilnahme der Behinderten an kulturellen und religiösen Aktivitäten einsetzen, um diese Mitmenschen – die ein eindeutiges Anrecht auf eine entsprechende spirituelle und moralische Persönlichkeitsbildung haben – zu vollwertigen Gliedern der einzelnen christlichen Gemeinschaften zu machen.

17. Der Heilige Vater, der zu Beginn dieses Jahres bei der Feier des Weltfriedentages in der Vatikanischen Basilika öffentlich an die Initiativen des Internationalen Jahres der Behinderten erinnert und zu einem besonderen Einsatz für die Lösung ihrer schweren Lebensprobleme aufgerufen hat, erneuert nun seine Einladung, sich des Schicksals dieser Brüder und Schwestern anzunehmen. Er bringt noch einmal in Erinnerung, was er bei jener Gelegenheit gesagt hat: «Wenn auch nur ein geringer Teil des für den Rüstungswettlauf bestimmten Haushaltes für dieses Ziel aufgewendet würde, könnte man beachtliche Erfolge erzielen und das Schicksal zahlreicher leidender Menschen erleichtern» (1. Januar 1981). Der Heilige Vater ermutigt die verschiedenen Initiativen, die auf internationaler Ebene unternommen werden, sowie auch jene, die in anderen Bereichen durchgeführt werden, und fordert vor allem die Katholiken auf, ein Beispiel grösster Hochherzigkeit zu geben. Indem er, wie an jenem Tag, die Behinderten in aller Welt dem mütterlichen Schutz Mariens anvertraut, wiederholt er hoffnungsvoll den

Wunsch, «dass sich unter dem mütterlichen Blick Mariens die Erfahrungen menschlicher und christlicher Solidarität in einer neuen Brüderlichkeit vervielfachen, die die Schwachen und Starken auf dem gemeinsamen Weg der göttlichen Berufung der menschlichen Person verbindet» (aaO.).

Aus dem Vatikan, am 4. März 1981.

## Der aktuelle Kommentar

### «Bereite und wache Mitsorge»

Zum Internationalen Jahr des Behinderten (1981) hat der Vatikan mit Datum vom 4. März 1981 ein Dokument «an alle, die behinderten Menschen dienen», herausgegeben. Es ist zweifellos sehr erfreulich, dass auch auf kirchlichem Gebiet ein kleines Zeichen gesetzt worden ist. Denn in der Vorbereitung zum UNO-Jahr des Behinderten konnten wir bei kirchlichen Gremien keinen Enthusiasmus antreffen und nicht selten wenig Bereitschaft zum Mitengagement erfahren<sup>1</sup>. Ein Dokument aus dem Vatikan bietet allerdings noch keine Gewähr dafür, dass jetzt für behinderte Mitmenschen bessere Zeiten anbrechen.

Dieses Dokument soll eher Zusammenhänge aufzeigen, die bisher wenig oder selten gesehen werden. Denn für die Amtskirche ist die Materie neu und fast ungewohnt. So erstaunt es uns nicht, wenn sich das Vatikanische Dokument fast ganz auf UNO-Papiere und -Erklärungen bezieht, so sehr, dass man auf weiten Strecken den Eindruck bekommt, die Kirche habe hier nichts Neues und nichts Eigenes zu sagen, nur nach-zusagen, was Behinderten und ihren Organisationen schon lange bekannt ist.

Am meisten beruft sich der Vatikan auf die Deklaration über die Rechte behinderter Menschen, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1975 als Resolution Nr. 3447 beschlossen wurde. Damit stellt sich die römische Kirche in die lange Reihe vielfältiger Bemühungen um eine bessere Integration und Rehabilitation behinderter Menschen. Denn im ausgehenden 20. Jahrhundert ist Handicapismus zu einem Weltproblem Nr. 1 geworden, das die Gesellschaften zur Auseinandersetzung und Bewältigung zwingt und keine müssige Aufgabe einiger weniger Idealisten oder Profis bleiben

darf. 10 bis 15% der Gesamtbevölkerung leiden unter einer sichtbaren oder unsichtbaren Behinderung. Angesichts eines solchen Ausmasses von «Leiden» darf die Kirche nicht schweigen, muss sie reden. Doch besser als Reden wäre Handeln, so wie es Jesus von Nazaret gegenüber Kranken, Behinderten und Ausgestossenen getan hat.

### Verantwortung tragen

Das Vatikanische Dokument, von niemandem namentlich unterzeichnet, gliedert sich in zwei grössere Teile. Zunächst werden vier Grundprinzipien heutiger Behindertenarbeit dargelegt, die in der Theorie wohl überall Konsens finden werden: Der behinderte Mensch ist ein voll menschliches Wesen, das alle Hilfen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben braucht und darauf Anrecht hat. Der Wert einer Gesellschaft beweist sich in der Art und Weise, wie sie mit ihren schwächeren und handicapierten Mitgliedern umgeht. «Der Behinderte ist einer von uns.» Das dürfte man nicht übersehen, weil jeder von uns ein Behinderter werden kann. Ziele der Behindertenarbeit sollen Integration, Normalität und Personalisierung sein. Der konkrete Mensch soll im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen.

Im zweiten Teil folgen einige praktische Leitlinien, die auf bestimmte zum Teil in der heutigen Diskussion kontroverse Punkte eingehen. Einige Stichworte sollen hier kurz aufgegriffen werden. So verwirft das Dokument an erster Stelle jede Form von Beseitigung eines geschädigten Fötus mit der bekannten Begründung, man könne nicht nach Belieben über das Leben eines Menschen befinden. Das bezweifelt grundsätzlich niemand. Aber es geht in diesem Zusammenhang nicht um ein Belieben, sondern um ein Abwägen von Konsequenzen und Auswirkungen und Belastungen. Ein eindeutig geschädigter Fötus wird das Leben eines Menschen auf allen Gebieten zu einem wirklichen Kreuzweg machen. Wir haben nur dann das Recht, einen solchen Menschen zum Leben zu «verurteilen», wenn wir auch alle Voraussetzungen schaffen, damit er menschenwürdig leben darf, wenn er schon leben muss. Viele Behinderte, deren Schädigung in die Zeit der Schwangerschaft zurückgeht, haben eine furchtbare Existenz zu bestehen. Sie sind in allen Bereichen eindeutig benachteiligt. In vielen Fällen – nicht in allen! – habe ich schon als Theologe und Seelsorger gedacht, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn dieser Mensch schon im Mutterleib

<sup>1</sup> Vgl. Rudolf Kuhn, Zum Jahr des Behinderten 1981, in: SKZ 42/80, S. 602 ff.

hätte sterben dürfen. Man muss auf diesem so schwierigen Gebiet lernen, etwas differenzierter die verschiedenen «Güter» und Übel gegeneinander abzuwägen. Denn Leben heisst, Verantwortung tragen, so oder so.

### Recht auf Geborgenheit

Auf der anderen Seite drängt das Dokument dazu, alle Bemühungen zur Beseitigung und Bekämpfung von Ursachen von Behinderungen zu intensivieren. Behinderungen könnten heute in weiten Ausmassen vermieden werden, wie zum Beispiel die meisten Verkehrsunfälle. Es scheint mir, dass die kirchliche Verkündigung und Lebenspraxis diesen Punkt viel zu wenig ernst nimmt. Schutz und Achtung vor dem Leben jedes Menschen gehen viel zu wenig unter die Haut. Unfälle, die nicht sein müssten, werden als «Tragik» oder Unausweichlichkeit hingenommen. Wer spricht hier schon mit ehrlichen Worten, um die Tatsachen klar zu nennen? Hier könnte noch vieles mehr getan werden. Die Kirchen hätten die Aufgabe, heisst es weiter, zur Förderung der geistigen Gesundheit beizutragen, Alternativen zu entwickeln und nicht einfach hinter dem Status quo nachzurrennen und den Anschluss an die jeweilige Zeit zu suchen. Das wäre eine wahrhaft prophetische Aufgabe für die Kirche. Es ist unglaublich, wie viele Leute heute seelisch verküppeln und keinerlei Sinn und Ziel ihres Lebens erkennen. Diesen Zusammenhängen in Theologie und Seelsorge nachzugehen, wäre wirklich dringend.

Eine Behinderung muss mit allen menschenmöglichen Mitteln vermieden, verhindert oder beseitigt werden, weil sie die Entfaltung und das Glück des Menschen im Innersten hemmt und beeinträchtigt, nicht selten zerstört. Wenn aber eine Behinderung irreversibel bleibt, beginnt der lange Prozess der Trauerarbeit, die niemals zu Ende geht: Mit der Behinderung leben lernen, nicht fertig werden! Fertig wird einer damit nie. Auf diesem Gebiet ist Seelsorge besonders gefragt. Was hat sie einem Behinderten und Geschädigten zu bieten? Ich meine, Phrasen und Sprüche allein genügen nicht. Hier bewegen wir uns in der Seelsorge oft noch wie in steinzeitlichen Formen und die kopernikanische Wende hat noch nicht stattgefunden.

Behinderte haben ein Recht auf familiäre oder familienähnliche Geborgenheit. Aber wenn die Kirche solches von der Gesellschaft fordert, dann sollte sie mindestens ansatzweise zeigen, dass ihre Gemeinden und Pfarreien wie «Familien» sind, in denen Behinderte sich besonders wohl fühlen. Aber heute ist das Gegenteil der Fall.

Die meisten Behinderten sind in der Kirche nicht (mehr) zu Hause.

Eltern behinderter Kinder sind besonders schweren Belastungen ausgesetzt. Oft merkt man in einer Pfarrei erst nach Jahren, wo Not, Hilfe und Beratung dringend ist. Für die meisten behinderten Kinder sorgt die Kirche nicht einmal für einen angepassten und sinnvollen Religionsunterricht. Katechetische Initiativen auf dem Gebiet der Behindertenpädagogik werden von den offiziellen Instanzen kaum ernstgenommen, geschweige denn gefördert. Eltern brauchen Hilfen für die religiöse Erziehung ihrer Kinder und vor allem für das Lebenlernen mit der Behinderung ihres Kindes. An welchen Elternabenden wird schon darüber gesprochen?

Absonderung und anonyme Atmosphäre sollten in Heimen für Behinderte vermieden werden. Heime sind und bleiben immer eine Notlösung, ideal sind sie nicht. Heime mit christlicher Trägerschaft sollten vorbildlich geführt werden. Dazu gehören nicht nur glänzende Böden und Fenster, sondern eine Atmosphäre der Freiheit, der Freude, der Herzlichkeit und des Respekts vor der Würde eines jeden Behinderten. Heute haben Heime keinen guten Namen. Hier liesse sich oft manches verbessern.

«Dem affektiven Leben der behinderten Personen muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.» Damit zielt das Vatikanische Dokument auf die offenen Probleme von Sexualität und Partnerschaft. Mehr als über ein unbeholfenes Stammeln kommt die Erklärung nicht hinaus. Nicht «Aufmerksamkeit» ist hier am Platz, sondern Toleranz, Achtung, Bejahung und Förderung der verschiedenen Formen von Partnerschaft, so wie sie sich von Situation zu Situation sinnvoll und menschlich befriedigend ergibt. Hier begegnen wir noch vielen Tabus im kirchlichen Milieu und behinderte Personen leiden ihr Leben lang darunter, weil ihnen nicht zugestanden wird, was Nichtbehinderten mit grösster Selbstverständlichkeit gewährt wird. Die Seelsorge muss auf diesem so heiklen Gebiet viel mutiger und befreiender vorgehen als sie es oft tut.

### «Selbsthilfe»

Wenn die Kirche von der Gesellschaft die Integration in Beruf und Arbeit von Behinderten verlangt, dann müsste sie ihrerseits dieses Postulat in ihren eigenen Reihen vorbildlich vormachen. Behinderte haben kaum eine Chance, in der Kirche zu arbeiten, Verantwortung zu tragen, mitzubestimmen oder gar als Pfarrer, Diakon oder Bischof zu wirken. Gerade die Kirche könnte als Alternativgesellschaft zeigen, dass es nicht auf die äusseren Dinge an-

kommt, sondern auf die innere Qualität des Lebens. Behinderte Amtsträger könnten dazu sehr viel beitragen. Sie wären eine Ermutigung für ihre Leidensgenossen. Denn mit gutem Recht vermerkt das Dokument, dass der Behinderte nicht nur empfangen, sondern vor allem auch zu geben vermag. Man müsse ihm helfen, auch zu geben, das heisst, auch die Voraussetzungen zum Geben schaffen.

Mit keinem Wort werden die Selbsthilfe-Bemühungen von Behinderten heute erwähnt oder anerkannt. Gerade in unseren Tagen ist diese Bewegung nicht zu übersehen. Viele Leute finden es immer noch unschicklich, wenn sich Behinderte wehren oder ihre Forderungen stellen. «Selbsthilfe» ist in der Kirche wahrscheinlich kein gern gesehenes Phänomen.

Besonderes Gewicht kommt heute der Information und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit zu. In dieser Beziehung bleiben viele Wünsche offen. Vor allem wird erwartet, dass Kirche und Christentum ein neues Denken und Sprechen über Schuld, Behinderung und Wille Gottes lernen und einüben. Eine Untersuchung des Schweizerischen Nationalfonds und der Stiftung Pro Infirmis konnte Ende 1980 nachweisen, dass in der deutschen Schweiz immer noch gut 14% der befragten Personen meinen, eine Behinderung sei eine Strafe Gottes<sup>2</sup>. Hier liegen noch gewaltige Defizite vor, die die Kirche endlich einmal abtragen müsste. Es geht darum, die Erkenntnisse der modernen Medizin und anthropologischen Wissenschaften mit einem authentischen christlichen Gottesbild zu verbinden bzw. miteinander in ein Gespräch zu bringen<sup>3</sup>.

Sehr schön schliesst die römische Erklärung mit einem Appell an die christliche Nächstenliebe und ermuntert die Christen mit den Worten des Papstes, «ein Beispiel grösster Hochherzigkeit zu geben». Diesem Wunsch ist nichts mehr beizufügen. Für Christen sollte ja der vorbildliche Umgang mit Behinderten eine absolute Selbstverständlichkeit sein.

Das Dokument scheint mir aber trotz seiner vielen Vorzüge unfertig zu sein. Es ist nur ein Wort «an jene, die Behinderten dienen». Wäre es nicht an der Zeit, vor allem ein Wort an die Behinderten selbst zu richten und mit ihnen in ein Gespräch zu

<sup>2</sup> Rolf Weibel, Dem Behinderten als vollwertigem Menschen begegnen, in: SKZ 2/81, S. 17f.

<sup>3</sup> Wir verweisen auf das Tonbild «Der Mensch muss unter die Leute», erhältlich bei: Katholische Hörbehinderten-Seelsorge, Postfach 433, 4003 Basel. Dieses Medium ist sehr geeignet für die praktische Arbeit in den Gemeinden. Im Sommer erscheint zudem eine Arbeitsmappe für die Arbeit in den Gemeinden und Pfarreien.

kommen und ein Zeichen zu setzen, dass sie in der Kirche ernstgenommen werden? Auch Behinderte können denken, lesen, schreiben und Zusammenhänge erkennen, nicht nur jene, die ihnen «dienen». So käme die richtige Optik heutiger Behindertenarbeit im Sinne des UNO-Jahres – full participation and equality! – besser zum Ausdruck. Das wäre vielleicht eine Aufgabe für die örtlichen Kirchen. *Rudolf Kuhn*

## Die Glosse

### «Weisheiten» zu Ungunsten der Behinderten

Aus Begeisterung über die grossartigen Leistungen der alten Hochkulturen pflegen wir zahlreiche ihrer Sprichwörter und Weisheiten zu zitieren und zu bewundern. Dabei ist uns jedoch manche Maxime geläufig geworden, deren Aussage äusserst fragwürdig, ja sogar degradierend, irreführend und mit den elementaren moralischen Grundprinzipien unvereinbar ist. Eine der verbreitetsten Maximen, die des öfters unkritisch bewundert wird, deren Aussage aber wirklichkeitsfremd ist und die viel Unmenschliches enthält, ist gewiss: *«mens sana in corpore sano est», das heisst ein gesunder Geist ist in einem gesunden Körper.*

Diese «Weisheit» birgt in sich die Härte und Brutalität, die in manchen Praktiken und Gesetzen der Antike zum Ausdruck kamen und die wir viel zu gerne zu übersehen pflegen, wie zum Beispiel das Schuldenrecht Athens, das die Beraubung der persönlichen Freiheit der Kleinbauern bei der Nichttilgung ihrer Schulden ermöglichte, oder die barbarische Behandlung der ungesunden Säuglinge im starren Kriegsstaat Sparta. Kein Wunder, dass es in jenem schroffen, ungeschlachten Militärstaat keinen grossen Geist wie der des *blinden Sokrates*, des Begründers der attischen Philosophie gab.

Diese «Weisheit» ist überdies falsch und wirklichkeitsfremd. Wie oft haben die grossen Geister körperlich Behinderten Unschätzbare zur geistigen Bereicherung der Menschheit beigetragen, von dem blinden Sokrates (392 v. Chr.) bis zum erblindeten John Milton, der zu den grössten englischen Dichtern gezählt wird, dem ertaubten Beethoven und der berühmten zeitgenössischen amerikanischen Schriftstellerin Helen Keller, die taub, blind und stumm war.

Ist es nicht höchste Zeit – im Jahre des Behinderten – diese absurde, den Behinderten diskriminierende und uns degradierende sowie irreführende Aussage ein für allemal aus dem Weg zu räumen? Die Behauptung, diese Aussage diene vornehmlich als Aufforderung zur sportlichen Betätigung und Anregung zur Sorge für einen gesunden Körper, beruht ebenfalls auf scheinbar plausibler, in der Tat aber verstellter und wahrheitsfremder Motivierung; denn führt die körperliche Ertüchtigung an sich wirklich zur geistigen Entfaltung eines Menschen?

*Samir Fawzy Girgis*

## Hinweise

### Vielfalt der Religionen in der Schweiz

Die Broschüre «Vielfalt der Religionen in der Schweiz» – herausgegeben von der Katholischen Kommission Kirche im Tourismus der Schweizer Bischofskonferenz und der Kommission Kirche und Tourismus des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Verkehrszentrale – richtet sich vornehmlich an den Touristen. Sie gewährt einen handlichen Überblick über das religiöse Bild unseres Landes und bildet so eine willkommene Ergänzung zu den zahlreichen örtlich geprägten Broschüren. Nach einer Einleitung von Bischof Johannes Vonderach, namens der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz, informieren 13 Schweizer Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dr. Eduard Wildbolz, Bern, zeigt im Beitrag «Katholiken und Protestanten – vorwärts zu einer Gemeinschaft aller Christen» Vergangenheit und Gegenwart im ökumenischen Anliegen auf.

Die Broschüre ist in ihrer Art einmalig. Sie kann als wertvolle Bereicherung für den Schriftenstand in unseren Kirchen empfohlen werden. Sie wird im übrigen von der Schweizerischen Verkehrszentrale in ihren in- und ausländischen Geschäftsstellen für die Touristen aufgelegt.

Sie hat einen Umfang von 48 Seiten, ist schwarz-weiss illustriert und je in deutscher, französischer und englischer Sprache erhältlich (zum Preis von Fr. 2.– zuzüglich Versandkosten) bei der Katholischen Kommission Kirche im Tourismus KAKIT, Rainmattstrasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 - 25 49 25. *KAKIT*

### Abendtreffen zur Vorbereitung des Papstbesuches

Die Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung (SKJB) lädt Jugendliche und junge Erwachsene zu Abendtreffen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch Papst Johannes Pauls II. in der Schweiz ein. Die Teilnahme möglichst breiter Kreise an diesen Treffen ist aus zwei Gründen wichtig. Zum einen werden die Fragen und Anliegen, die an diesen Abenden zur Sprache kommen, dem Papst noch vor seinem Besuch unterbreitet, damit er sich zum Voraus mit dem auseinandersetzen kann, was ihm Jugendliche und junge Erwachsene sagen möchten. Zum andern werden an diesen Abendtreffen je zwei Jugendliche gewählt, die an der Begegnung der Deutschschweizer Jugendlichen mit dem Papst teilnehmen können. Ein entsprechender Hinweis in den Gottesdiensten wäre daher sehr erwünscht.

Pro memoria: Die nächsten Treffen finden wie folgt statt:

in Seewen (SZ), Freitag, 1. Mai, Pfarreizentrum bei der neuen Kirche,  
in Stans, Freitag, 1. Mai, Pfarrheim,  
in Nebikon, Montag, 4. Mai, Pfarrheim,  
in Sarnen, Montag, 4. Mai, Foyer der neuen Kanti beim Kollegium,  
in Rheinfelden, Dienstag, 5. Mai, Treffpunkt, Hermann Kollerstrasse 10,  
in Visp, Dienstag, 5. Mai, St. Jodernheim,  
in St. Antoni, Mittwoch, 6. Mai, Bildungszentrum Burgbühl,  
in Appenzell, Mittwoch, 6. Mai, Mesmerhaus,  
in Zug, Mittwoch, 6. Mai, Pfarrheim St. Johannes,  
in Olten, Donnerstag, 7. Mai, Pfarreiheim bei der Kirche St. Martin,  
in Uznach, Donnerstag, 7. Mai, Tönierhaus,  
in Altdorf, Donnerstag, 7. Mai, Internat St. Josef,  
in Schaffhausen, Montag, 11. Mai, Pfarreisaal St. Maria,  
in Chur, Dienstag, 12. Mai, Priesterseminar St. Luzi,  
in Bern, Donnerstag, 14. Mai, Katholisches Akademikerhaus,  
in Weinfelden, Freitag, 15. Mai, Pfarreizentrum bei der katholischen Kirche,  
in Winterthur, Montag, 18. Mai, Pfarreiheim St. Peter und Paul,  
in Reinach (BL), Dienstag, 19. Mai, Pfarreizentrum St. Marien,  
in Baden, Mittwoch, 20. Mai, Chorherrenhaus, Kirchplatz 12,  
in Wohlen (AG), Donnerstag, 21. Mai, Pfarreizentrum Chappelhof. *Redaktion*

# Amtlicher Teil

## Für alle Bistümer

### Inländische Mission der Schweizer Katholiken

Das Ergebnis der Kollekte 1980 für die bedürftigen Diaspora- und Bergpfarreien hat mit Fr. 2465680.75 jenes vom Vorjahr um Fr. 210148.65 überrundet. In die erfreuliche Zunahme teilen sich mit Fr. 64966.20 die eigentliche Sammlung, die Fr. 1848.319.50 ergab, und mit Fr. 145182.45 das Vergabungstotal von Fr. 617361.25.

Den unterbesoldeten bzw. nichtbesoldeten, bejahrten oder kranken Seelsorgern konnte mit Fr. 1206700.- geholfen werden. Für kirchliche Bauten usw. verblieben Fr. 999000.-. Die rentengebundenen Einkünfte betragen Fr. 33000.-, die zweckbestimmten Fr. 97800.-. (Die Verwaltungskosten konnten durch Zinseinkünfte gedeckt werden.)

Der Landesdurchschnitt von Fr. 0.79 wurde von der Kopfquote einzelner Pfarreien und Heime bis zum 50fachen überboten.

Angesichts der beachtlichen Teuerung und der wachsenden Gesuche sind besonders auch die budgetierten Sonderbeiträge von Kirch- und Gesamtkirchengemeinden (Spitze: Zürcher Stadt-Verband mit Fr. 70000.-) hochwillkommen.

Vor der diesjährigen Sammlung werden in allen Pfarreien die *Jahresberichte* mit den näheren Angaben ausgeteilt.

Das grosse Wohlwollen der Spenderinnen und Spender sei, auch namens der Schweizer Bischöfe, auf das herzlichste verdankt.

### Gegen Vermarktung des Papstbesuches

Beim Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz gehen immer wieder Gesuche ein, um die «amtliche» Genehmigung für die Fabrikation und den Verkauf von Souvenir-Artikeln zu erlangen, die im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Papstbesuch in der Schweiz stehen. Die Schweizer Bischöfe wollen alles tun, damit der Papstbesuch nicht vermarktet wird und lehnen es deshalb ab, auf solche Gesuche einzutreten.

Wer trotzdem solche Artikel herstellt, sollte sich wenigstens den Regeln des guten Geschmacks, des Anstandes und des Respekts gegenüber dem Papst verpflichtet wissen. Die Schweizer Bischöfe empfehlen ferner den örtlichen Organisations-

Komitees dringend, mit Verkaufsbewilligungen auf den Plätzen, wo Eucharistiefiern mit dem Papst vorgesehen sind, Zurückhaltung zu üben.

### Bischöfe distanzieren sich von Bonaventur Meyer

Wiederholt hat sich der verantwortliche Herausgeber des Marianischen Schriftenwerkes in Trimbach, Bonaventur Meyer, seit dem Tode von Papst Paul VI. mit geradezu absurden Behauptungen über angebliche verbrecherische Machenschaften im Vatikan verlauten lassen. In seiner jüngsten Veröffentlichung «Die Kirche in Gefahr» verbreitet Meyer wiederum eingehend seine Ideen, dass Paul VI. eigentlich noch gar nicht gestorben sei, sondern dass damals am 12. August 1978 ein Doppelgänger von ihm, ein Schauspieler, beerdigt wurde. Entsprechend sei auch Johannes Paul II. nicht der rechtmässige Nachfolger des Petrus, denn «der richtige Paul VI. werde immer noch in den unterirdischen Gewölben des Vatikans gefangen gehalten».

Die Schweizer Bischöfe distanzieren sich in schärfster Form von diesen unsinnigen und bössartigen Behauptungen des Bonaventur Meyer, der sich mit solchen Verleumdungskampagnen selber aus der Gemeinschaft der katholischen Gläubigen ausschliesst.

## Bistum Basel

### Sitzung des Priesterrates am 12./13. Mai 1981 im Centre St. François, Delsberg

#### Traktanden

Anspruch und Verbindlichkeit des Glaubens in einer nachchristlichen Welt

Thema für den Dekanatsfortbildungskurs 1982

#### Mitteilungen und Aussprache

Anfragen und Wünsche sind zu richten an: Anton Hopp, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

### Adress- und Telefonänderung

Prof. Hermann Holdener, Pfr., Alpenstrasse 6, 6300 Zug, Telefon privat: 042 - 21 26 89, Tel. Jugendheim: 042 - 21 00 89.

### Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Altishofen* (LU) und *Rothrist* (AG) werden zur

Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 19. Mai 1981 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

### Wahlen und Ernennungen

*Angelo Rovere*, bisher Pfarrer in Therwil (BL), wurde zum Seelsorger an den Kantonalen Anstalten des Kantons Basel-Landschaft gewählt. Daneben wird er das Amt des Regionaldekans weiterführen. Er nimmt Wohnsitz in 4133 Pratteln, Tramstrasse 24, Telefon 061 - 81 15 25 (ab 6. Mai 1981).

## Bistum St. Gallen

### Priesterweihe

Am Gründonnerstag weihte Bischof Otmar Mäder den Diakon *Heinz Angehrn* aus der Dompfarrei zum Priester. Das Erstlingsopfer feiert er mit der Pfarrei am 3. Mai.

### Pfarrwahl

Die Kirchengenossen von Zuzwil wählten am 28. März auf Vorschlag von Bischof Otmar Mäder *Ferdinand Eberle*, Vikar in Herisau, zu ihrem neuen Pfarrer. Der Amtsantritt ist auf den 14. Juni vorgesehen.

### Im Herrn verschieden

#### *Albin Meile, Pfarresignat, St. Gallen*

Als Mosnanger Bürger wurde er am 18. März 1911 in Henau geboren. Nach den Gymnasialjahren in Stans studierte er Theologie in Freiburg und wurde am 28. März 1936 von Bischof Aloisius Scheiwiler in der Kathedrale St. Gallen zum Priester geweiht. Er versah die Kaplaneiposten in Appenzell (1936-1938) und Wil (1938-1946) und war 11 Jahre Vikar in St. Fiden (1946-1957). Darauf wurde er Pfarrer von Buchen-Staad (1957-1979). Durch ein schweres Leiden gezwungen, zog er sich im Januar 1979 von der Pastoration zurück und bezog eine Wohnung in der Dompfarrei St. Gallen. Er starb am 22. April 1981 und wurde am 27. April auf dem Priesterfriedhof in St. Fiden zur ewigen Ruhe gebettet.

## Verstorbene

### Alois Bättig, Kaplan, Neuenkirch

Der bruchstückhafte Überblick auf das erloschene irdische Leben von Kaplan Alois Bättig führt zunächst nach Hergiswil am Napf. Dort wurde er seinen Eltern Josef Benjamin und Maria Josefa Bättig-Fischer als zweitjüngstes von vier Kindern geschenkt. Drei Tage nach seiner Geburt am 3. Januar 1906 wurde ihm im Sakrament der Taufe die Berufung zum ewigen Leben zuteil. Das kleine väterliche Bergheimet Sagenmattweid war kaum imstande, die Familie zu ernähren. So lernte Alois schon in frühester Jugend, auf vieles zu verzichten und mit wenigem zufrieden zu sein. Nach Absolvierung der Primarschule in Willisau-Stadt begann Alois in Schötz die Berufsjahre als Schneider. Er beendete diese jedoch nicht, sondern folgte dem inneren Ruf, Priester zu werden und begann in Immensee das Gymnasialstudium, das er in Einsiedeln fortsetzte und in Schwyz im Jahre 1927 mit einer guten Matura abschloss. Anschliessend oblag er in Luzern, Innsbruck und Solothurn den theologischen Studien, deren Abschluss und Krönung die Priesterweihe bildete, die er am 10. Juli 1932 in der Kathedrale zu Solothurn aus den Händen von Bischof Josephus Ambühl empfangen durfte. Eine Woche später feierte er in seiner Heimatpfarre Hergiswil die Primiz. Die Freude in jener Berggemeinde war gross. «Denn», so heisst es in einem Zeitungsbericht über seine Primizfeier, «unser Neupriester stammt nicht von reichen, vermöglichen Eltern. Nein, von einfachen, schlichten und armen Eltern. Umso grösser war denn auch die Freude...», dass er nun trotz Schwierigkeiten sein höchstes Ziel auf Erden erreichte.»

Als erstes Wirkungsfeld wies ihm der Bischof die Pfarrei Triengen zu, wo er während zwei Jahren als Vikar seine ersten seelsorgerlichen Erfahrungen sammeln konnte. 1934 wechselte der Verstorbene nach Baar, um dort während vier Jahren als Pfarrhelfer zu wirken. 1938 übernahm er die Pfarrei Winikon. Begreiflicherweise enttäuscht, jedoch nicht verbittert, nahm er 1947 wieder Abschied von dieser Pfarrei und übernahm, um einige Erfahrungen reicher und reifer geworden, die Pfarrei Egolzwil-Wauwil, in der er während 12 Jahren gewirkt hat. Hierauf übernahm Alois Bättig die Stelle als Sekretär bei der Catholica Unio. 1961 erfolgte seine Wahl als Chorherr an das Kollegiat-Stift St. Michael in Beromünster. Doch das Amt des Zeremoniars, das er zu versehen hatte, behagte ihm offenbar nicht sonderlich. Auch fühlte er sich für Musse und Beschaulichkeit noch zu jung und zu kräftig. Deshalb kehrte er 1970 in die aktive Seelsorge zurück und übernahm die Stelle als Kaplan in Neuenkirch. Der Verstorbene wirkte hier sehr einsatzfreudig. Ganz besonders waren ihm die Betagten und Kranken ans Herz gewachsen, was vor allem auch die Bewohner des Altersheimes Lippenrüti beglückend erfahren durften. Von der Krankheit, die ihn im letzten Frühjahr mit aller Härte erfasst hatte, bereits schwer gezeichnet, liess er ihnen seine priesterlichen Dienste zukommen, bis er wirklich nicht mehr konnte. Noch empfang er an Allerheiligen und Allerseelen in der Sakristei der Pfarrkirche das eucharistische Brot. Dann liess ihn das Krankenlager nicht mehr los. Dankbar nahm er die vorbildliche seelsorgerliche und ärztliche Betreuung an, die ihm

durch Herrn Pfarrer Max Syfrig und durch Herrn Dr. Blum zuteil wurde. Dafür sei ihnen im Namen des Verstorbenen auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Eine weitere beglückende Erfahrung war für den todkranken Priester die hingebungsvolle Pflege, die ihm Fräulein Rosa Krummenacher zukommen liess. Für ihre stillen, selbstlosen Dienste, die sie dem Verstorbenen in gesunden und kranken Tagen erwiesen hat, sei ihr im Namen meines Mitbruders auch an dieser Stelle öffentlich und herzlich gedankt.

In der ihm eigenen Zähigkeit ist Kaplan Bättig das letzte, steile Wegstück seines irdischen Lebens gegangen. Ohne Zweifel bewältigte er seinen Kreuzweg aber auch aus der paulinischen Grundhaltung: «Ich ergänze mit meinem Leiden, was am Leiden Christi noch fehlt.» Es war nie die Eigenart des Verstorbenen, seine Karten aufzudecken. Darum sprach er bis in die letzten Tage von «Besserung», derweil er selbst zielklar auf das letzte und grösste Geheimnis seines Lebens zuzuging: auf den Tod und auf den, der ihn hinter diesem Geheimnis erwartete, um es zu verwandeln in beseligendes Schauen und Besitzen. Am frühen Abend des 9. Januar, so dürfen wir zuversichtlich hoffen, wurde ihm diese Verwandlung zuteil.

In der Frohbotschaft des Beerdigungsgottesdienstes vom 14. Januar war die Rede von den Plätzen, von denen Jesus sagte, dass der Vater allein sie uns Menschen zuteile (Mt 20,20-28). Es ist unsere feste Hoffnung, dass nun auch unser heimgegangene Mitbruder den Platz einnehmen darf, den der Vater ihm zugewiesen hat. Er wird dies in der gleichen Selbstverständlichkeit tun wie in seinem irdischen Leben, obwohl er als Priester vorne zu stehen hatte, an vorderster Front. Er tat dies in der Gesinnung, die Jesus seinen Aposteln aufgezeigt hat: «Wer von euch gross sein will, soll euer Diener sein. Und wer unter euch der Erste sein will, sei euer Knecht.» (Mt 20,26). Kaplan Alois Bättig hat zweifellos verstanden, was der Herr mit diesem Wort gemeint hat: Strebt darnach, vom Kleinen aus ins Grösse zu wachsen – und vom Grossen aus versetzt euch an den geringsten Platz. Diese Haltung hat sich der Verstorbene unerbitlich abgerungen. Er verstand sich als Diener, nicht als Herr, auch wenn er recht autoritär im Schulzimmer stand. Er verstand sich als Diener, nicht als Herr, wenn er Gottes Wort verkündete und dabei bisweilen recht doktrinäre Töne anschlagen konnte. Auch ein Priester ist und bleibt geprägt von seiner Zeit, von seiner Ausbildung und von seiner Sendung. Dieser Prägung blieb der Verstorbene ohne Abstriche treu.

Der Versuch, Person, Leben und Wirken eines Priesters in Worte einzufangen, kann nichts anderes sein als Fragment, als Skizze. Aber im Grunde genommen ist ja auch nicht die Person, das Leben und Wirken des Verstorbenen das letztlich Entscheidende, sondern das, worauf unser Glaube hinweist: die Zukunft Gottes, ohne die wir verloren sind im Dunkel der Trauer, um einen wertvollen Menschen und Priester ärmer geworden.

#### Zum Bild auf der Frontseite

*Das Benediktinerkloster Engelberg (gegründet 1120) führt eine Internatsschule, die ein Gymnasium mit 7 Klassen (ungefähr 200 Schüler) und eine Sekundarschule mit 3 Klassen (ungefähr 100 Schüler) umfasst. Die wissenschaftliche Ausbildung am*

*Gymnasium soll die Schüler dazu befähigen, an einer Hochschule ihr Berufsstudium zu absolvieren. Das Internat will dem Schüler helfen, zu einer christlichen Persönlichkeit heranzuwachsen und später in Kirche und Welt als Christ zu leben. Die Sekundarschule setzt sich zum Ziel, jene Kenntnisse zu vermitteln, die für eine Berufslehre oder für eine weiterführende technische, pädagogische oder kaufmännische Ausbildung den Grund legen. Wir erwarten von seiten der Schüler: nötige Begabung, gesundheitliche und charakterliche Eignung, Zustimmung zu unseren Prinzipien sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Schule und Haus. Ausnahmsweise finden auch Schüler nichtkatholischer Konfession Aufnahme. (Die Reihe «Katholische Heime in der Schweiz» bietet einen repräsentativen Querschnitt durch den Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verband SKAV und berücksichtigt deshalb alle darin vertretenen Heimtypen und Regionen.)*

---

#### Die Mitarbeiter dieser Nummer

Siegfried Arnold, Pfarrer und Dekan, 6204 Sem-  
pach

Dr. P. Leo Ettlil OSB, Rektor der Kantonsschule,  
6060 Sarnen

Dr. Samir Fawzy Girgis, Witewiesenstrasse 2,  
8180 Bülach

Dr. Rudolf Kuhn, Gehörlosen-Seelsorger, Pfar-  
rer, 4249 Nenzlingen

Klaus Mucha, Pfarrer, Zillertalstrasse 47, D-  
8000 München 70

Dr. Hans Rossi, Domherr, Hof 19, 7000 Chur

---

#### Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.  
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur,  
St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

#### Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27

#### Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14,  
6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19,  
7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer,  
9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

#### Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

#### Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland,  
Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder:  
Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redak-  
tion. Nicht angeforderte Besprechungsexem-  
plare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der In-  
seratenannahme: Montag, Morgenpost.

---

Ich danke dem verstorbenen Mitbruder herzlichst für alle seine priesterlichen Dienste. Wir beten für ihn, damit er Den nun schauen darf, in dessen Dienst er sein Leben gestellt hat. Kaplan Alois Bättig harre unser im Lichte und in der Freude seines und unseres Herrn. Er sei dort unser Fürbitter, damit die Bewährungsprobe dieses Lebens uns ebenso gelingt wie ihm.

Siegfried Arnold

## Neue Bücher

### Frauen um Jesus

Elisabeth Moltmann-Wendel, Ein eigener Mensch werden. Frauen um Jesus, GTB 1006, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1980, 150 Seiten.

«In Jesus hat die Frau Heil und Hoffnung, einen aufrechten Gang und eine Zukunft bekommen. Sie kann aufsehen, sie kann die kommende Ordnung sehen» (147). Zu dieser befreienden Erkenntnis kommen Frauen, wenn sie die Frauengeschichte im Neuen Testament ohne männliches Vorverständnis lesen. Elisabeth Moltmann-Wendel geht im vorliegenden Taschenbuch dieser Geschichte nach, sie entdeckt Frauengestalten um Jesus, legte ihre Geschichte im Neuen Testament, in der Kirche und in der Kunst offen. Dabei geht sie eingehender nach: der Martha, Maria von Bethanien, Maria Magdalena, der Unbekannten, die Jesus salbte, der Frauengruppe des Markus, dem Thema «Matthäus und die Mütter» und «Johanna, eine Dame des Lukas». Das Taschenbuch eröffnet so einen Zugang zu einer seit langem praktisch vergessenen Tradition und ist so auch für Männer lesenswert. Besonders zu empfehlen ist es jedoch als Lese- und Arbeitsbuch für Frauengruppen, die sich von der Bibel aufrichten lassen wollen. Rolf Weibel

### Borgia-Päpste

Susanne Schüler-Parodi, Die Borgia-Päpste Kalixt III. und Alexander VI., Oldenbourg Verlag, München 1980, 420 Seiten.

Die Autorin hat sich schon 1963 mit der Geschichte der Borgia auseinandergesetzt (Borgia, Die Zerstörung einer Legende, Walter, Olten 1963). Das Ergebnis ihrer Forschungen geht dahin, dass einiges, was man der Borgia-Herrschaft in Italien andichtet, nicht auf Wahrheit beruhen kann. Missgunst und Intrigen haben bewusst an der sogenannten Borgia-Legende gesponnen. Trotzdem kommt es nicht zu einer eigentlichen Rehabilitation Alexanders VI., seiner Mätresse

und der Familia Papalis im eigentlichen Sinne. Man wird auch einiges, was noch Anstoss des Ärgernisses sein kann, in der zeitlichen Renaissance-landschaft sehen. Das trifft etwa für den Nepotismus Kalixts III. zu. Die Nepotenherrschaft des sonst sympathischen Spaniers hat ja erst den Aufstieg seines Neffen Rodrigo ermöglicht. Aber im Dschungel der italienischen Interessenpolitik des 15. Jahrhunderts waren die Päpste, und erst recht jene, die nicht aus Italien stammten, auf Vertrauenspersonen in der nächsten Umgebung angewiesen. Man mag auch Alexander VI. zugute halten, dass seine päpstliche Politik geschickt und recht erfolgreich war. Selbst die bestehenden Auffassungen über den Priesterzölibat im Renaissance-Italien und noch ausgeprägter in Spanien mag einiges entschuldigen. Trotzdem bleibt das Treiben am päpstlichen Hof unter dem zweiten Borgia-Papst problematisch genug. Das Leben der beiden Borgias auf dem päpstlichen Stuhl ist von der Autorin lebendig und faszinierend gemalt. Es sind scharf profilierte Porträts, deren Hintergrundslandschaft abgründige Tiefen aufweist. Ein buntes Zeitbild – aber beileibe kein erbauliches. Leo Ettl

### Die Reformation

Erwin Iserloh, Geschichte und Theologie der Reformation im Grundriss, Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1980, 214 Seiten.

Erwin Iserloh hat 1968 mit seinem Buch «Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt» grosses Aufsehen erregt. Seither ist er zu den ersten Reformationshistorikern aufgerückt. In seiner vorliegenden Arbeit gibt er in einem knappen, aber sehr soliden Überblick Kenntnis über die Ereignisse und Hintergründe der Glaubensspaltung. Ein kurzes, gedrängtes, aber sehr dichtes und wertvolles Kompendium, das allen, die sich irgendwie mit diesem Stoff zu befassen haben, solide Auskünfte gibt. Für ein vertieftes Studium hilft auch die umfassende Bibliographie im Anhang. Leo Ettl

## Fortbildungs-Angebote

### «Passende Schlüssel gesucht»

Lebenskundetagung

Termin: 21.-23. Mai 1981.

Ort: Evangelisches Tagungszentrum Leuenberg, Hölstein.

Zielgruppe: Kirchliche Mitarbeiter und interessierte Berufsschullehrer.

**Kursziel und -inhalte:** Vor drei Jahren haben die Schweizerischen reformierten und katholischen Arbeitsgemeinschaften «Kirche und Industrie» eine Bestandaufnahme über die Tätigkeit kirchlicher Mitarbeiter in Berufsschulen gemacht. Es hat sich gezeigt, dass nicht nur sehr viele Mitarbeiter an Berufsschulen tätig sind, sondern dass es auch eine Vielfalt von Kursen, Lagern, Impulstagen usw. gibt. Dass diese Aufgabe nicht leichter geworden ist, ist das einstimmige Ergebnis von Gesprächen mit ihnen. Da Lebenskundeunterricht durch das Berufsbildungsgesetz den Deutschlehrern zugewiesen wurde, suchen auch viele von ihnen nach Anregung und Erfahrungsaustausch. So wenden wir uns mit unserer Tagung im speziellen an kirchliche Mitarbeiter, aber auch an interessierte Berufsschullehrer. Das Ziel der Tagungen, die von den Arbeitsgemeinschaften organisiert werden, war und ist die Hilfe für die Mitarbeiter in der Praxis. An dieser Tagung geht es darum, gemachte Erfahrungen auszutauschen, die Probleme der Jugendlichen und unsere eigenen aufzuspüren und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Arbeit an einem Lektionsbeispiel soll uns lebensnahe und praktische Hilfe bieten. Dass wir den Dialog mit der Jugend als christlichen Auftrag besser wahrnehmen können, dazu will diese Tagung beitragen.

**Leitung:** Dr. Josef Bieger-Hänggi, Katholisches Industriepfarramt Basel; Pfarrer Kurt Flückiger, Beauftragter für kirchliche Erwachsenenbildung, Lenzburg.

**Träger:** Schweizerische reformierte und katholische Arbeitsgemeinschaft «Kirche und Industrie».

**Auskunft und Anmeldung:** Katholisches Industriepfarramt, Lindenberg 12, 4058 Basel.

### Depression

**Termin:** 13./20. Mai, 3./10./24. Juni 1981 je 20 Uhr.

**Ort:** Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

**Zielgruppe:** Offene Vortragsreihe.

**Leitung:** Dr. Theodor Bucher.

**Referent:** Frau Prof. Dr. Margrit Erni, Chur/Luzern.

**Auskunft und Anmeldung:** Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

### Erziehung und Freude

**Termin:** 20. Juni 1981.

**Ort:** Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

**Zielgruppe:** Offene Tagung.

**Leitung:** Dr. Theodor Bucher.

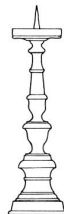
**Referent:** Rita Bausch, Pfarreiheiferin, Kreuzlingen; Dr. Theodor Bucher.

**Auskunft und Anmeldung:** Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

## Damit ich es nicht vergesse

Edi Broger, Ahornmessner, Telefon 071-88 13 48, mit Angabe Ihrer Telefonnummer schriftlichen Bericht an untenstehende Adresse: Edi Broger, Ahornmessner, Forsthüsli beim Lehmen, 9057 Weissbad (Al). 15. 5. - 15. 10. 81.

Besten Dank und auf Wiedersehen im schönen Ahorn



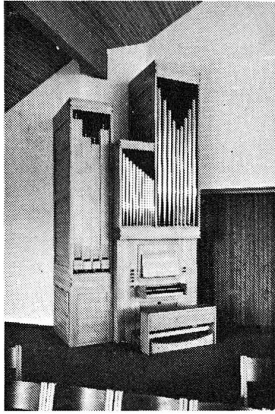
### Kerzenleuchter

Holzschalen, Stühle und Hocker auf Bestellung und nach ihren Angaben oder Mustern. Fachmännische Reparaturen und Restaurationen.

### Sigi Angerer, Drechslerei

Tribtschenstrasse 51  
6005 Luzern, Telefon 041-44 62 26





### Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,  
Hausorgeln,  
Reparaturen, Reinigungen,  
Stimmen und Service  
(überall Garantieleistungen)

### Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32  
Privat 055 - 86 31 74

**LIPP  
AHLBORN**  
Die zwei führenden  
Weltmarken für  
elektronische  
**KIRCHEN-  
ORGELN**

**Piano-Eckenstein**  
Leonhardsgraben 48 Basel T 25 77 88 92

Die Pfarrei Dreifaltigkeit in Bern sucht infolge beruflicher Veränderung der bisherigen Stelleninhaberin auf Anfang August 1981 eine neue hauptamtliche

## Pfarreisekretärin

Wünschbar wäre die gleichzeitige Übernahme von einigen Stunden Religionsunterricht auf der Unterstufe.  
Anstellung nach der Besoldungsordnung der Röm.-Kath. Gesamtkirchengemeinde Bern.

Anfragen und Offerten an das Kath. Pfarramt Dreifaltigkeit, Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Telefon 031 - 22 55 16



Rauchfreie

## Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.  
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

**HERZOG AG**

**6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38**

### Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER  
KIRCHENGOLDSCHMIEDE  
6030 EBIKON (LU)  
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Die kath. Kirchengemeinde Lenzburg AG sucht auf August 1981 eine(n) hauptamtliche(n)

## Katechetin/ Katecheten

für die Erteilung von Religionsunterricht vor allem in der Mittelstufe und zum Teil auch in der Oberstufe. Weitere Mitarbeit in der weitverzweigten Diasporagemeinde ist erwünscht und kann entsprechend den besonderen Interessen mit den Seelsorgern abgesprochen werden.

Die Arbeit bei uns setzt Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit voraus. Besonderen Wert wird auf die Zusammenarbeit mit den andern Katechetinnen und den Seelsorgern gelegt.

Hätten Sie Interesse, nach Lenzburg zu kommen und bei uns mitzuarbeiten?

Auskunft erteilt:

Kath. Pfarramt Lenzburg, Bahnhofstrasse 25, Telefon 064 - 51 22 92

Bewerbungen sind zu richten an:

Kath. Kirchenpflege, General-Herzog-Strasse 39  
5600 Lenzburg, Telefon 064 - 51 36 08

**LIENERT  
KERZEN  
EINSIEDELN**  
☎ 055 53 23 81

## Berufsmann

einige Jahre im Amt als Sakristan und Abwart wünscht neuen Wirkungskreis. Ich liebe meinen Beruf.

Auch besitze ich den Kirchlichen Fähigkeitsausweis als Sakristan.

Offerten sind erbeten an Chiffre 1237, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

A. Z. 6002 LUZERN

00247023  
PFAMMATTER JOSEF DR.  
PRIESTERSEM. ST. L  
7000 CHUK

63000

18/30. 4. 81